



Stadt bereitet sich auf Impfpflicht vor

In der Stadt Halle (Saale) laufen die Vorbereitungen zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Die bundesweite Vorgabe tritt am 16. März in Kraft. „Wir rechnen mit über 1000 Fällen, die Überprüfung wird somit eine große Herausforderung für die Gesundheitsämter“, erläutert der Leiter des Fachbereichs Sicherheit und Leiter des Pandemiestabs der Stadt Halle (Saale), Tobias Teschner. „Wir haben deshalb schon vor einigen Wochen eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Arbeitsprozesse so weit wie möglich automatisieren zu können. Das Land Sachsen-Anhalt hat die technische Umsetzung zugesichert. Dazu soll ein einheitliches Meldeportal installiert werden, aus dem sich auch die weiteren Verfahrensschritte ergeben.“

Die Impfpflicht bedeutet, dass Personal im Gesundheitswesen ab dem 16. März eine Impfung gegen das Corona-Virus vorweisen muss. Die Einstellung ungeimpfter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich nicht mehr möglich, für ungeimpftes Bestandspersonal prüfen die Gesundheitsämter ein Betretungs- oder Tätigkeitsverbot. Dieses Verfahren läuft mehrstufig: In einem ersten Schritt sind die Arbeitgeber verpflichtet, dem Gesundheitsamt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu melden, die keinen Impfnachweis vorgelegt haben oder an deren Impfnachweisen Zweifel bestehen. Die Meldungen werden ab 16. März über ein Portal des Landes Sachsen-Anhalt erfasst. „Im nächsten Schritt erfolgt die Aufforderung an die Betroffenen, ihre Impfnachweise im Gesundheitsamt vorzulegen bzw. die Gründe, warum sie nicht geimpft sind, darzulegen“, erklärt Amtsärztin und Leiterin des Fachbereichs Gesundheit der Stadt Halle (Saale), Dr. Christine Gröger. „Auf dieser Basis erfolgt dann eine Einzelfallprüfung. Hierbei müssen die Gesundheitsämter neben den individuellen Gründen auch mit abwägen, ob beim Aussprechen eines Betretungs- oder Tätigkeitsverbotes die Patientenversorgung durch das Unternehmen weiter gewährleistet ist.“ Das Melde- und Prüfverfahren soll die Dauer von drei Monaten nicht überschreiten. Bis zu einer Entscheidung ist die Weiterbeschäftigung des Personals möglich.



Bei Mahnwachen für den Frieden in der Ukraine haben Hallenserinnen und Hallenser Blumen und Kerzen auf dem Marktplatz neben der Marktkirche niedergelegt.
Foto: Thomas Ziegler

Stadt unterstützt Ukraine

Zentrale Aufnahmestelle in Halle-Neustadt nimmt Betrieb auf

Die Stadt Halle (Saale) ist auf die Ankunft von Geflüchteten aus der Ukraine vorbereitet: Am 7. März hat im „Kulturtreff“, Am Stadion 6, die zentrale städtische Aufnahmestelle ihre Arbeit aufgenommen. Dort erfolgt die Anmeldung, die Registrierung bei der Ausländerbehörde und die Beantragung von Sozialleistungen. Die Aufnahmestelle ist montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr geöffnet. Im gleichen Zeitraum steht eine Telefon-Hotline unter 0345 221-2580 zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten zum Beispiel zu Formalitäten, organisatorischen Fragen sowie Unterbringungen und vermitteln Kontakte zu Hilfsorganisationen, Beratungsstellen und privaten Initiativen im Kontext der Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Stadt Halle (Saale). Zudem hält die Stadt auf ihrer Internetseite www.halle.de Informationen in Deutsch und Ukrainisch für Geflüchtete und deren Helfende bereit, die kontinuierlich erweitert werden.

Zwei Turnhallen eingerichtet

Die Stadt Halle (Saale) hat zwei Turnhallen komplett eingerichtet, in denen insgesamt bis zu 220 Menschen betreut werden können. Die Prüfung weiterer Kapazitäten läuft. Ziel der Stadt ist es, die Geflüchteten schnellstmöglich in Wohnungen unterzubringen. Die städtischen Wohnungsunternehmen HWG und GWG haben dafür bislang rund 250 Wohnungen zur Verfügung gestellt, in denen rund 800 Personen Platz

finden werden. Immobilieneigentümer, die in Größenordnungen möblierten Wohnraum zur Verfügung stellen wollen, können sich bei der Stadtverwaltung melden, per E-Mail an wohnraum@halle.de

Die Stadt Halle (Saale) würdigt ausdrücklich das bisher geleistete herausragende ehrenamtliche Engagement der Hallenserinnen und Hallenser bei Abgabe und Transport von Sachspenden in den vergangenen Tagen. Dieses wird auch weiterhin notwendig sein, um bestmöglich auf die aktuellen Herausforderungen reagieren zu können. Deshalb prüfen Stadt und Stadtwerke GmbH gegenwärtig die Einrichtung eines zentralen Ortes, an dem Möbel-Spenden abgegeben werden können, die für die Einrichtung weiterer Wohnungen genutzt werden sollen.

Vor dem Hintergrund der großen Solidarität bittet die Stadt dennoch darum, insbesondere von selbstorganisierten Transportfahrten ins Ausland abzusehen, die nicht mit einer gesicherten Unterbringung der Geflüchteten verbunden sind. Denn Ziel der Stadt ist es gerade, tatsächlich allen Geflüchteten eine angemessene Unterkunft bereitzustellen. Dazu sollen insbesondere die von der Stadt und ihren Partnern aufgebauten Strukturen des koordinierten Aufnahme-Managements beitragen.

Auch die AWO SPI, die als Partnerin der Stadt private Unterbringungsangebote für

Geflüchtete koordiniert, bittet darum, Abholfahrten aus dem Ausland nur dann zu unternehmen, wenn Unterbringungsmöglichkeiten vorab vorbereitet sind. Einwohnerinnen und Einwohner, die Menschen aus der Ukraine aufnehmen wollen, können sich bei der Kontaktstelle der AWO SPI mit ihrem Angebot registrieren: per E-Mail an ukraine@awo-spi.de und unter Telefon 0176 14499701.

Angebote für große Familien gesucht

Bislang liegen Stadt und AWO SPI rund 160 private Angebote zur Unterbringung vor. Derzeit stehen über diese Angebote rund 370 Plätze zur Verfügung; 113 Geflüchtete sind bereits vermittelt worden (Stand: 7. März). Die Koordination und Verteilung der Angebote übernimmt die AWO SPI in Kooperation mit der Stadt. Konkrete Unterbringungsbedarfe werden möglichst passgenau an die Unterstützerinnen und Unterstützer vermittelt. Die AWO SPI sucht insbesondere Angebote für Familien mit vier und mehr Personen.

Das Land Sachsen-Anhalt weist daraufhin, dass ankommende ukrainische Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt durch die Zentrale Aufnahmestelle in der Erstaufnahme untergebracht werden können. Sofern keine anderen Unterbringungsmöglichkeiten bei Verwandten oder organisierten Unterkünften bestehen, steht das Hotel „Ambiente“ in Halberstadt zur Verfügung.

INHALT

Halle feiert Jubiläum mit Savannah Städtepartnerschaft besteht seit zehn Jahren Seite 2

Eine große Zukunftsvision Stadt bündelt Ideen für das Areal um den Riebeckplatz Seite 3

Stadt lädt auf die Saline-Insel Frühjahrsfest findet am 20. März statt Seite 5

Halle feiert Jubiläum mit Savannah

Städtepartnerschaft besteht seit zehn Jahren – Kooperationen werden ausgebaut



Blick auf die Stadt-Silhouette von Savannah

Foto: Geoff L Johnson Photography

Von Oulu bis Jiaying – die Stadt Halle (Saale) pflegt mit inzwischen neun Städten in Asien, Europa und Nordamerika Städtepartnerschaften. Die jüngste hallesche Verbindung besteht mit Savannah im US-Bundesstaat Georgia. Erst vor rund zehn Jahren wurde die Partnerschaft geschlossen. Dabei sind beide Städte bereits seit fast drei Jahrhunderten verbunden. Die Zusammenarbeit von den Franckeschen Stiftungen zu Halle und der Georgia Salzburger Society in Savannah geht auf die Ansiedlung von Salzburger Protestanten in Georgia zurück, die von Geistlichen der Franckeschen Stiftungen betreut wurden.

Seit der Unterzeichnung der Städtepartnerschaft im Oktober 2011 wurden die freundschaftlichen Beziehungen vertieft, Austauschprogramme etabliert und Kooperationen konkretisiert. Die Liste der Aktivitäten reicht von gemeinsamen Konzerten der Oper Halle mit dem Savannah Philharmonic Orchestra über Bürgerreisen bis hin zu gemeinsamen Projekten, beispielsweise zum Thema Klimaschutz oder Salz, und Austauschen von Schülern und Studenten. So können nach der pandemiebedingten Zwangspause 2020 und 2021 Lehramtsstudierende in diesem Frühjahr erstmals wieder ein mehrwöchiges Schulpraktikum in den USA absolvieren (siehe „Lehramtsstudierende berichten“). Während ihres Aufenthalts wohnen sie bei Gastfamilien,

Lehramtsstudierende berichten von ihrem Praktikum in Savannah

 <p>Marie Krüger, 23 Jahre, studiert Englisch und Französisch (Gymnasium). Bis Ende März hospitiert und unterrichtet sie an der Savannah Arts Academy. „Viele Schülerinnen und Schüler sind an der deutschen Kultur interessiert, weshalb ich auch mehrfach Präsentationen über Sachsen-Anhalt gebe“, sagt sie. Savannah sei eine wunderschöne Stadt mit einer großen kulinarischen Vielfalt. „Besonders gefällt mir die Diversität der Natur, man kann an den Strand mit Palmen, es gibt Sümpfe mit den bekannten Eichen und die Stadt hat eine Vielzahl von Parks.“</p>	 <p>Daniel Domsgen, 25 Jahre, studiert Sonderpädagogik und leitet bis Anfang April Förderstunden in Englisch an der Islands High School. „Ich habe mich für das Praktikum</p>	 <p>Lisa Carolin Proske, 23 Jahre, studiert Englisch und Biologie (Gymnasium) und tritt im April ihr Praktikum an. „Die Islands High School hat eine naturwissenschaftliche Aus-</p>
---	--	--

hospitieren in einer Schule und können in ihrer Freizeit Savannah und Umgebung erkunden. Weitere Austausche sollen folgen: So wird im Februar 2023 eine hallesche Feuerwehrfrau nach Savannah reisen. Ein Gegenbesuch ist ebenfalls geplant.

Auch die Verwaltung baut ihre Zusammenarbeit mit Savannah weiter aus. Erst im Dezember 2021 hatte eine hallesche Delegation um die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, Savannah im Rahmen des Städtetzwerks „Strong

Cities Networks“ besucht und sich zu Strategien im Umgang mit und zur Prävention von extremistischer Gewalt ausgetauscht. Zudem wurden Kontakte in die Verwaltung und Wirtschaft intensiviert. Auch einige hallesche Unternehmen haben bereits Interesse an einem Austausch mit Savannah bekundet.

Die Stadt unterstützt städtepartnerschaftliche Projekte und Aktivitäten zwischen Halle (Saale) und den Partner- und Freundschaftsstädten finanziell mit der „Richtlinie für

die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen“, vorbehaltlich der Haushaltslage. Das gilt auch in Bezug auf geplante Aktionen im aktuellen „Jubiläumsjahr“, in dem Halle (Saale) auf 50 Jahre Partnerschaft mit Oulu (Finnland), 35 Jahre mit Karlsruhe und 25 Jahre mit Ufa (Baschkortostan) blickt. Diese Jubiläen sollen im Sommer gefeiert werden.

Informationen zu Halles Städtepartnerschaften und -freundschaften im Internet unter: partnerstaedte.halle.de

40 Kilometer Glasfasertrasse bereits realisiert

Stadt setzt Breitband-Offensive fort und investiert insgesamt 11,7 Millionen Euro

Die Stadt Halle (Saale) setzt den Ausbau des Glasfasernetzes für schnelles Internet in bislang unzureichend versorgten Stadtgebieten fort. Im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus hat das Unternehmen HLkomm Telekommunikations GmbH bereits knapp 700 Adressen mit modernem Glasfaserkabel erschlossen. Seit Beginn der Tiefbauarbeiten im Sommer 2021 konnten bereits mehr als 40 Kilometer Trassenlänge realisiert werden. Die im Auftrag der Stadt fertiggestellten Hausanschlüsse liegen in Ammendorf, Diemitz, Frohe Zukunft, Reideburg, und Trotha. Zuletzt wurde in den Winterferien die Grund-

schule Kanena-Reideburg mit einer Glasfaserleitung erschlossen. In Trotha wurden bis März 12,5 Kilometer Glasfasertrassen rund um die Magdeburger Chaussee sowie an der Köthener Straße verlegt.

Im März werden die Tiefbauarbeiten in Diemitz, Reideburg, Nietleben, Ammendorf und Trotha fortgesetzt. In Diemitz sollen bis Jahresmitte 15 Kilometer Glasfasertrassen entstehen. In Reideburg werden die 2021 begonnenen Tiefbauarbeiten in den Bereichen der Paul-Singer-Straße, Äußere Leipziger Straße und der Delitzscher Straße bis zum Sommer kom-

plettiert. In Nietleben beginnt der Ausbau für das Glasfasernetz im März rund um die Eislebener Straße. Zudem entstehen in Ammendorf bis August im Bereich der Merseburger Straße und zwischen Georgi-Dimitroff-Straße und Industriestraße rund 22,5 Kilometer Trassenlänge. Die Arbeiten in Trotha werden bereits im Mai abgeschlossen. Ziel ist, bis Ende des Jahres im Zuge der geförderten Breitband-Offensive 1999 Privathaushalte, 58 Schulen sowie 400 Unternehmen mit Glasfaserkabel zu versorgen. Insgesamt 11,7 Millionen Euro stehen der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung: 10,53 Millionen Euro stammen aus

dem Programm „Sachsen-Anhalt Next Generation Access – Breitband EFRE“ der Europäischen Union; 1,17 Millionen Euro sind städtische Eigenmittel. Als Partner der Stadt verlegt die PÿUR Business HLkomm Telekommunikations GmbH insgesamt über 150 Kilometer Glasfasertrasse.

Neben dem geförderten Breitbandausbau findet der privatwirtschaftliche Eigenausbau durch die Telekommunikationsunternehmen in Eigenverantwortung statt. In der Halle (Saale) verfügen 95 Prozent aller Haushalte über Internetanschlüsse mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s.

Eine große Zukunftsvision

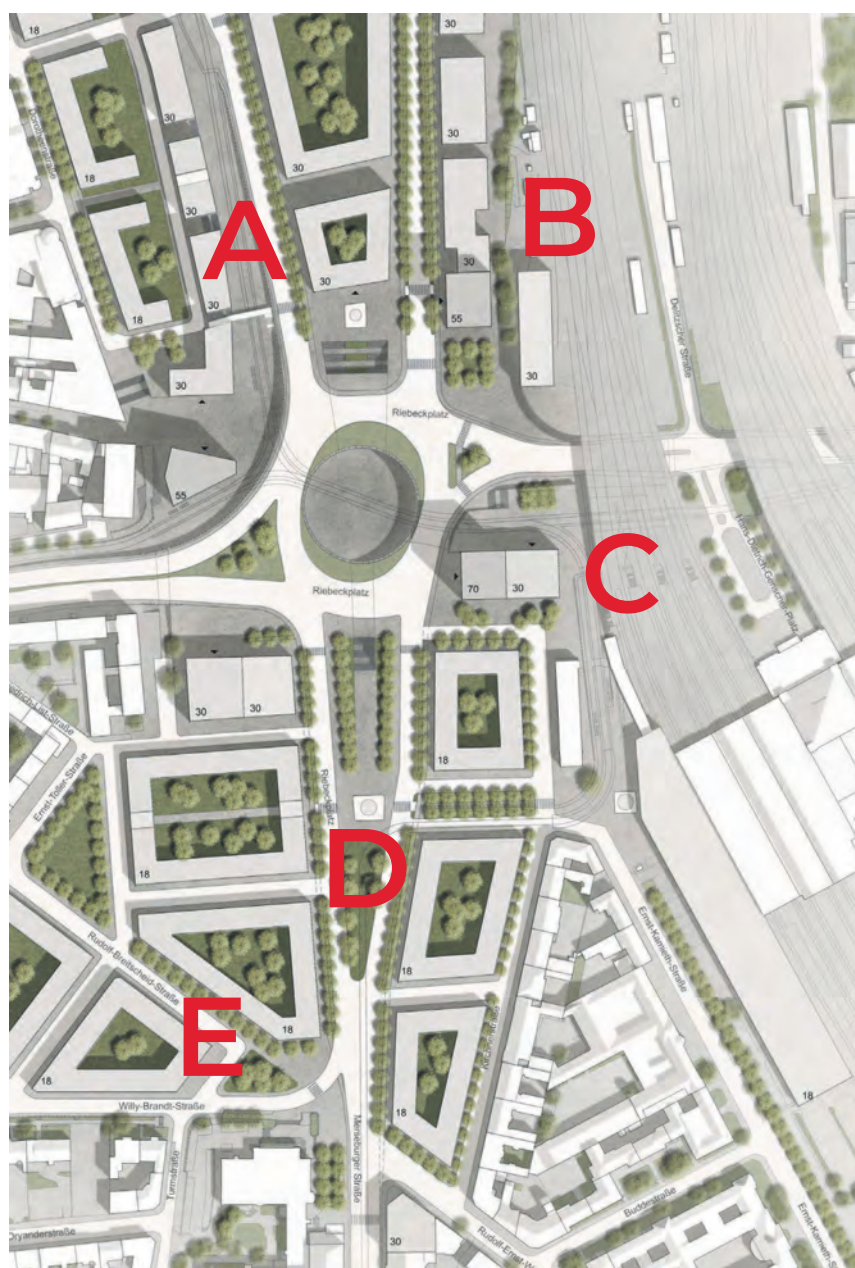
Das Areal um den Hauptbahnhof, das ehemalige RAW-Gelände und den Thüringer Bahnhof soll städtebaulich weiter entwickelt werden. In einem sogenannten kooperativen Planwerk bündelt die Stadt die verschiedenen Ideen.

Viele Ideen und eine Vision für die Stadtentwicklung: Rund hundert Hektar groß ist das Areal rund um den Riebeckplatz, das die Stadt Halle (Saale) in den kommenden Jahren weiter entwickeln will – inklusive des Hauptbahnhofs, des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerks (RAW) sowie des einstigen Thüringer Bahnhofs. „In den vergangenen Jahren wurden dort viele Ideen und auch Bebauungspläne entwickelt, denen aber eine große Klammer fehlt“, sagt der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf. Den Rahmen soll nun ein sogenanntes kooperatives Planwerk, schaffen, basierend auf dem bereits im Juni 2019 vom Stadtrat beschlossenen „Strukturkonzept Riebeckplatz“ – und nach dem Vorbild Berlins, wo bereits in den 1990er Jahren derlei Pläne für die Entwicklung des Stadtzentrums aufgestellt wurden.

Erste Ziele erreicht

„Die wesentlichen Bestandteile dieses Strukturkonzepts haben wir auf den Weg gebracht und werden wir weiter vorantreiben“, sagt Rebenstorf. Erste Etappenziele sind bereits erreicht: So wurde im September 2019 ein neues Hotel auf der Nordwestseite des Platzes eröffnet, Ende 2020 folgte das benachbarte Wohn- und Geschäftshaus der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH am Eingang zur Leipziger Straße (Bereich A). Die Flächen an der Magdeburger Straße vor dem Gebäude des Energiedienstleisters enviaM hat die Stadt ebenfalls im Blick. Diese werden von der städtischen Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) gegenwärtig vermarktet.

Für das Nordost-Areal an der Volkmannstraße (Bereich B) bereitet die Stadt derzeit in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, dem Investor und weiteren Partnern ein Konzept für den Wettbewerb zur Ansiedlung des „Zukunftszentrums für europäische Transformation und Deutsche Einheit“ in Halle (Saale) vor. „Der Standort hat sehr viele Vorteile insbesondere hinsichtlich der Erreichbarkeit – und wir stehen unmittelbar vor der Baurechtschaffung“, so Rebenstorf. Einen Bebauungsplan gibt es bereits; der Satzungsbeschluss soll nach der Sommerpause erfolgen. Gleiches gilt



Zukunftsvision: Die Grafik zeigt eine mögliche Gestaltung des Riebeckplatzes und die Entwicklungsbereiche A bis E. Die Zahlen in den Gebäuden geben die jeweiligen Höhen an – von 18 bis 70 Meter. Grafik: Büro Schönborn Schmitz Architekten

für die gegenüberliegende Südostseite am Busbahnhof, wo ein Hotel- und Büroneubau mit Fahrrad-Parkhaus geplant ist (Bereich C). Für die Gestaltung der Fassade und des Umfeldes hatte die Günter Papenburg Hochbau GmbH in Abstimmung mit der Stadt Halle (Saale) im Oktober 2019 einen Architektenwettbewerb ausgelobt. Der Entwurf für das Hotel wurde nun kon-

cretisiert und soll im kommenden Jahr umgesetzt werden.

Auch im südwestlichen Bereich – rund um das ehemalige Maritim-Hotel – geht es voran: Die leerstehende Immobilie wurde im November 2020 verkauft; der Abbruch im Mai 2021 genehmigt. Aktuell bereitet der Eigentümer in Zusammenarbeit mit der

Stadt einen städtebaulichen Wettbewerb für das gesamte Areal vor, der im Frühjahr ausgelobt werden soll. Die Ergebnisse sollen im 3. Quartal ausgestellt werden. „Ziel ist es, die gesamte Fläche neu zu ordnen“, so Rebenstorf. Daher werden sowohl die Grundstücke der Stadt als auch die der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH einbezogen. In unmittelbarer Nähe dazu befindet sich ein weiteres größeres Bauareal: Südlich der Rudolf-Breitscheid-Straße plant der Investor, die Blockrandbebauung wieder herzustellen. Eine entsprechende Bauvoranfrage liegt bereits vor.

Weitere Bereiche im Fokus

Im Rahmen des kooperativen Planwerks setzt die Stadt darüber hinaus einen Fokus auf die Gestaltung des Bahnhofsumfelds, des ehemaligen RAW-Geländes sowie des früheren Thüringer Bahnhofs bis hin zum Autohaus an der Huttenstraße. Noch in diesem Jahr beginnt beispielsweise die Verkehrsplanung für das RAW-Gelände mit Blick auf die Vernetzung in Richtung Thüringer Bahnhof, Altstadt sowie Halle-Ost. Im Bereich des Riebeckplatzes will die Stadt den Kreisverkehr und die Hochstraße auf den Prüfstand stellen – unter Beteiligung der Bevölkerung, beispielsweise in Workshops oder digitalen Umfragen. Die Öffentlichkeit soll auch bei der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes und eines möglichen Parkhauses am Eingang Ernst-Kamieth-Straße einbezogen werden. Bei der Weiterentwicklung dieser Bereiche stehen unter anderem die räumliche Vernetzung, die Infrastruktur, städtebauliche Aspekte sowie die urbane Aufenthaltsqualität im Mittelpunkt.

Aktuell wird die Zielstellung des Planwerks präzisiert. Anschließend wird die Stadt eine öffentliche Ausschreibung starten, um ein Büro zu beauftragen, das die Steuerung der städtebaulichen Fragen und des Beteiligungsprozesses mit der Öffentlichkeit übernimmt. Im Frühjahr/Sommer 2023 soll das Planwerk schließlich im Stadtrat beschlossen werden. „Der Bereich hat viel Potenzial, aber es ist ein langer Prozess“, sagt Rebenstorf und verweist auf das Baugebiet Spitze, wo in den 1990er Jahren die ersten großen Projekte umgesetzt wurden und dieser Tage die letzten Lücken geschlossen werden.

Amtszeit für Beigeordnete endet

Die siebenjährige Amtszeit der jetzigen Beigeordneten für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow, endet am 31. Dezember dieses Jahres. Der Stadtrat hat auf seiner Februar-Sitzung beschlossen, die Stelle öffentlich auszuschreiben und zum 1. Januar 2023 wieder zu besetzen. Die Ausschreibung soll im Juli erfolgen. Nach dem Bewerbungsverfahren entscheidet der Stadtrat per Wahl über die neue Beigeordnete oder den neuen Beigeordneten. Der Tag der Wahl wurde auf den 28. September festgelegt. An diesem Tag kommt der Stadtrat zu seiner regulären Sitzung zusammen.

Städtepartner treffen sich im Stadthaus

Der im November 2021 neu gegründete „Freundeskreis Halle (Saale) – Karlsruhe“ hat Ende Februar Besuch vom Partner-Freundeskreis aus Karlsruhe erhalten. Im Stadthaus wurden sowohl die Neugründung des haleschen Vereins als auch das 15-jährige Bestehen des Karlsruher Pendants gefeiert. Im Rahmen dessen übergab Vorstandsmitglied Ingo Liebe vom Karlsruher Verein einen Scheck für den Neustart. Auch die Stadt unterstützt den haleschen Verein finanziell mit der Richtlinie zur Förderung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen. Die Städtepartnerschaft besteht seit 1987.

Stadtbibliothek verteilt Saatgut

Pünktlich zur Aussaat von Gemüse und Blumen hat in der Stadtbibliothek, Salzgrafenstraße 2, eine „Saatgut-Bibliothek“ eröffnet. Hobbygärtnerinnen und -gärtner können sich ab sofort kostenlos Saatgut für Garten oder Balkon mitnehmen. Saatgut-Bibliotheken erfreuen sich inzwischen großer Beliebtheit. Das Prinzip: Nach dem Ernten der Früchte oder Blüten sollen die neuen, getrockneten Samen wieder in die Bibliothek gebracht werden, damit auch für das Folgejahr Saatgut zur Verfügung steht. Alle ungeübten Gärtnerinnen und Gärtner können zudem Bücher zum Thema Saatgut-Anbau ausleihen.

Empfang für Bobsportler



Zu einem Olympia-Brunch hat Bürgermeister Egbert Geier (Mitte, hinten) am 24. Februar die Bobsportler Thorsten Margis und Alexander Schüller sowie ihren Heimtrainer Wolfgang Kühne in das Stadtmuseum eingeladen. Die in Halle (Saale) trainierenden Spitzensportler haben erfolgreich an den Olympischen Winterspielen in Peking teilgenommen: Thorsten Margis hat zwei und Alexander Schüller eine Goldmedaille mit ihrem Bob-Piloten Francesco Friedrich gewonnen. Als eine Würdigung der erfolgreichen haleschen Olympia-Sieger durften sich Thorsten Margis und Alexander Schüller sowie Trainer Wolfgang Kühne im Beisein von Bürgermeister Egbert Geier in das Goldene Buch der Stadt Halle (Saale) eintragen.

Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

100 Jahre werden Hildegard Thielemann am 16.3. und Ilse Reeke am 24.3.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 13.3. Edelgard Ebert, am 17.3. Irmgard Sura und Christa Dietrich, am 20.3. Gertrud Ott, am 23.3. Ingeborg Tausch sowie am 24.3. Leonore Hüllen.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 11.3. Elonore Hahn, am 12.3. Ingeborg Dietrich, Inge-Lore Kunert und Fredi Jahnke, am 13.3. Renate Hartung und Hedwig Schotte, am 14.3. Gisela Fuchs und Veronika Schneider, am 15.3. Herbert Rochelt und Günter Friedrich, am 17.3. Günter Hartung, Ingrid Ermel und Charlotte Ulrich, am 18.3. Heinz Propfe,

am 19.3. Erika Schwarzwaller und Hertha Thielecke, am 20.3. Waltraut Wagner und Gisela Behrend, am 21.3. Johannes Ortman, am 22.3. Anita Rust, am 23.3. Renate Weigel sowie am 24.03. Hildegard Umlauf.

Ehejubiläen

Eiserne Hochzeit
Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 16.3. Erika und Gerhard Cieselski.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 17.3. Elisabeth und Manfred Strehl, Brunhild und Manfred Prouza, Heiderose und Hans-Ludwig Graf, Monika und Alex

Klenk, Barbara und Gerd Naue, am 21.3. Gunhild und Dr. Hans-Ulrich Bogs sowie am 24.3. Erika und Horst Ritter, Irene und Hans-Joachim Lübel, Helga und Werner Gottwald, Helga und Fritz Krost, Monika und Reinhard Merker, Helga und Horst Lindner, Heidemarie und Horst Tropschuh sowie Christa und Siegfried Kinski.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 15.3. Johanna und Hansjörg Gatter, am 18.3. Elke und Franz Drechler, Petra und Diethard-Conrad Wiemeier, Gabriele und Hans-Jürgen Kleine, Anita und Siegfried Klinkert, Marlis und Hans-Joachim Moritz, Christine und Lothar Moese sowie am 24.3. Ingrid und Kurt Meier, Renate und Hans-Jürgen Baasch sowie Roswitha und Werner Roß.

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
2. März 2022
Die nächste Ausgabe erscheint am
25. März 2022.
Redaktionsschluss: 16. März 2022

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten. Coronabedingte Änderungen sind vorbehalten. Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de



halle saale
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
terminvergabe.halle.de



1



2



3



4



5



6

„Vielfalt erleben“ zur Museumsnacht 2022

Die zwölfte gemeinsame Museumsnacht von Halle (Saale) und Leipzig findet am **Sonnabend, 7. Mai**, statt. Nach zwei Jahren Corona-Zwangspause öffnen unter dem Motto „Vielfalt erleben“ 82 Museen und Sammlungen. Die Einrichtungen können von 18 bis 24 Uhr besichtigt werden – entsprechend den dann gültigen Corona-Regeln. Um die Besucherströme zu verteilen, wird auf der Internetseite die Auslastung der Einrichtungen in Echtzeit angegeben. Eintrittskarten für zehn Euro, ermäßigt acht bzw. fünf Euro sind ab 11. April im Internet und an ausgewiesenen Vorverkaufsstellen erhältlich. Weitere Informationen ab 11. April im Internet unter: www.museumsnacht-halle-leipzig.de

Barbara Thériault ist neue Stadtschreiberin

Barbara Thériault (Foto) erhält in diesem Jahr das Stadtschreiber-Stipendium der Stadt Halle (Saale). Der Kulturausschuss

hat in seiner März-Sitzung dem Vorschlag der Jury zugestimmt. Die Jurymitglieder haben sich für Barbara Thériault entschieden, weil sie „durch ihren alltagsnahen, an Pop-Literatur ange-



lehnten Stil“ überzeugt, so die Begründung. Barbara Thériault wurde 1972 in Lévis (Kanada) geboren und promovierte in Deutschland in Soziologie. Sie ist Professorin an der Université de Montréal, Journalistin, Publizistin, Übersetzerin und war bereits als Stadtschreiberin Lembergs (Ukraine) tätig. Sie wird das sechsmonatige Stipendium, das durch die Stadt zum 20. Mal vergeben wird, zum 1. April 2022 aufnehmen. Sie erhält eine monatliche Zuwendung von 1.250 Euro und eine Monatskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel.

Vereinsforum findet erneut digital statt

Das Vereinsforum Halle am **Sonnabend, 19. März**, 9.30 bis 15 Uhr, findet pandemiebedingt wie bereits 2021 in digitaler Form statt. Eröffnet wird die Veranstaltung von Bürgermeister Egbert Geier. Anschließend können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in zwölf verschiedenen Workshops informieren und austauschen. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Thema Digitalisierung. Weitere Workshops befassen sich mit Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Medien, Versicherungsschutz sowie möglichen Fördermitteln. Veranstalter des 9. Forums sind die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. und der Bürgerstiftung Halle. Die Stadt Halle (Saale) fördert das Forum finanziell. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular im Internet unter: www.freiwilligen-agentur.de/veranstaltung/digitales-vereinsforum-halle-2022

Stadt lädt auf die Saline-Insel

Frühjahrsempfang am 20. März bietet Einblicke in aktuelle Projekte

Es ist eines der vielseitigsten und größten Vorhaben im Stadtgebiet von Halle (Saale), das die Stadt derzeit auf der Saline-Insel umsetzt. In unmittelbarer Nähe zur Innenstadt entsteht ein Ort der Kultur, der Wissensvermittlung, der Naherholung sowie des Sports. Der Wandlungsprozess ist in vollem Gange – Grund genug für die Stadt, vor Ort über den Stand der Projekte zu berichten. Dazu lädt die Stadt am **Sonntag, 20. März**, in das Mitteldeutsche Multimediazentrum (MMZ) und auf den Holzplatz ein. Bürgermeister Egbert Geier begrüßt die Gäste um 10 Uhr am MMZ. Bis 14 Uhr stehen folgende Aktionen auf dem Programm:

1 Bei einem Rundgang durch das **MMZ** können die Produktionsstudios besichtigt werden. Zudem präsentieren sich verschiedene Unternehmen im Eventbereich des MMZ, beispielsweise die GISA GmbH mit dem virtuellen 3D-Rundflug „Vom Salz zu den Sternen“. Die SenCircle GmbH stellt ihre Plattform vor, die Rentnerinnen und Rentnern die Teilhabe am digitalen Leben erleichtert, und das Unternehmen CanvasLogic bietet Einblicke in konfigurationsgesteuerte 3D-Visualisierungen. Am Bootsanleger unterhalb des

MMZ wird das Bürgerforschungsschiff „Make Science Halle“ anlegen und zur science2public – Gesellschaft für Wissenschaftskommunikation und zum Silbersalz-Festival informieren. Um 11 Uhr lädt der Stadtsportbund Halle vor Ort zur Ehrung der Sportler des Jahres 2021 ein.

2 Der **Hallesches Salinemuseum** e.V. lädt zusammen mit der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle und dem Neue Hallesche Pfännerschaft e.V. zum Schausieden auf den Holzplatz ein. Dabei werden sowohl das traditionelle Sieden mit Holzkohle als auch eine moderne technische Interpretation des Pfannensiedens vorgestellt. Zudem gibt die Brüderschaft Einblicke in die eigene Geschichte sowie zur Historie und Produktion des Salzes.

3 Erstmals kann das **Planetarium Halle** (Saale) besichtigt werden – von der beeindruckenden Architektur des Foyers über den Großen Vortragsraum bis hin zum zukünftigen Stern-Café. Bild-Projektionen im Gebäude erzählen die Baugeschichte vom Spatenstich bis zum heutigen Stand und geben einen Ausblick auf geplante Veranstaltungen. Im Außenbereich können Kinder verschiedene astronomische Fern-

rohre kennenlernen. Ebenfalls vor dem Planetarium sind die Fraktionen des Stadtrates mit Informationsständen vertreten.

4 In unmittelbarer Nähe dazu entsteht das neue Ausbildungs- und Rettungseinsatz-Zentrum der **Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft** (DLRG). Die DLRG informiert zu ihren Aufgaben sowie dem Bauvorhaben und zeigt ihre Einsatztechnik, unter anderem Tauchausrüstung.

5 Der Verein „Werkstätten und Kultur“ (**WUK**) lädt zu einer Führung durch das WUK Theater-Quartier ein. Auf dem Programm stehen zudem zwei szenische Lesungen für Kinder, die Vorstellung des Jahresprogramms sowie Gespräche mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort.

6 Im „**Park des Dankens, des Erinerns und des Hoffens**“ stellen sich die Deutsche Stiftung Organtransplantation, das Netzwerk Spenderfamilie und der Verein zur Förderung der Organspende mit ihren Aufgaben und mit Informationen zum Park und weiteren Projekten vor.

Das vollständige Programm im Internet: www.halle.de

Auftakt mit „Markt der Möglichkeiten“

Bildungswochen: Rund 30 Veranstaltungen stehen auf dem Programm

„Aufstehen! Einmischen! Handeln!“ lautet das Motto der diesjährigen „Bildungswochen gegen Rassismus“, die vom **14. bis 27. März** stattfinden. Dazu lädt die Initiative „Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“ bereits zum elften Mal ein, unterstützt von vielen Vereinen und Institutionen. Bürgermeister Egbert Geier hat die Schirmherrschaft über die Veranstaltungsreihe übernommen. Eröffnet werden die Bildungswochen am 14. März, 16 Uhr, mit einem „Markt der Möglichkeiten“ am Steintor. Dort werden sich aktive Vereine und Initiativen aus Halle (Saale) mit ihren

Aktionen und Ideen vorstellen. „Das demokratische, friedliche, rücksichts- und respektvolle sowie tolerante Zusammenleben der Menschen ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit – das zeigt sich gerade auch in Krisenzeiten wie diesen. Und ich freue mich sehr, dass wir nach den rein digitalen Bildungswochen im vergangenen Jahr einander in diesem Jahr wieder persönlich begegnen können“, so Geier. Das Programm umfasst rund 30 Veranstaltungen und reicht von Ausstellungen und Lesungen bis hin zu Filmvorführungen, Gesprächen und Workshops. So

ist beispielsweise im Welcome-Treff am 16. März, 17 Uhr, eine Lesung mit dem syrischen Autor Ammar Awani geplant, der von seinem langen Fluchtweg berichtet. Das städtische Quartiersmanagement Halle-Neustadt lädt gemeinsam mit der AWO SPI GmbH und dem Mehrgenerationenhaus Pustebume am 22. März, 10 bis 16 Uhr, unter dem Titel „Zwischen Ironie und Alltagsrassismus“ zu einem Workshop zu gewaltfreier Kommunikation ein. Das vollständige Programm sowie die aktuell gültigen Corona-Regeln im Internet: www.bildungswochen.de



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

am 24.02.2022 hat der russische Präsident den Befehl zu einem Angriffskrieg auf die Ukraine gegeben. Seitdem rollen Panzer in ein souveränes europäisches Land, das bereits seit einigen Jahren auf dem Weg ist, sich zu einer westlichen Demokratie zu entwickeln. Putin rechtfertigt sein Handeln mit haarsträubenden Vorwürfen und falschen Unterstellungen. Aber dieser Krieg ist ein Verbrechen gegen das Völkerrecht und gegen die Menschen in der Ukraine. Er hat bereits viele Menschen das Leben gekostet. Bomben fallen auf Städte, Hunderttausende sind auf der Flucht. Wir verurteilen diesen Krieg!

Wir als Stadt und die Zivilgesellschaft sollten alles in unserer Macht tun, um für ein Ende dieses Krieges einzutreten und das Leid der Menschen,

die von ihm betroffen sind, wo es geht zu mindern. Viele Hilfsaktionen laufen bereits, Flüchtlinge haben unsere Stadt erreicht. Wir bitten alle Bürger*innen unserer Stadt, sich an der Hilfe zu beteiligen.

Шановні українці!

Ми оплакуємо ваших мертвих. Ми засмучені знищенням вашої країни. Наше місто – надійний притулок. Тут ви можете розраховувати на допомогу та нашу підтримку, щоб подолати цей важкий час. Ми стоїмо на вашому боці!

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Fraktionsvorsitzende: Melanie Ranft
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3057
 Telefax: (0345) 221 3068
 E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
 Web: www.gruene-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr
 Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Halle kann mehr: Für eine gerechte Schulpolitik!

Die Pläne waren gut, bis sie von der Landesebene kassiert wurden. So lässt sich die Diskussion um die Schulentwicklungsplanung zusammenfassen. Während es den Bedarf gab, die Schullandschaft durch neue und überaus beliebte Integrierte Gesamtschulen (IGS) zu stärken und bestehende Schulen zu erweitern, damit möglichst viele Schüler:innen den zu ihnen passenden Platz finden, wollte die Landesregierung von Sachsen-Anhalt lieber das Gegenteil. Dementsprechend hat das Bildungsministerium Vorgaben gemacht, die Neueröffnungen fast unmöglich machen sollen: Für die ersten Jahre muss eine Auslastung von 150 Prozent gegeben sein. Die Regierung verlangt, dass wir die Schulen weiter vollstopfen – bloß keine kleineren Klassen. Damit will man das Problem des Lehrermangels auf die

Schüler:innen und Eltern abwälzen, die diesen nicht verschuldet haben. Daran sehen wir erneut, dass Sachsen-Anhalt nicht dazu bereit ist, in die Bildung zu investieren. Denn am Grundproblem des Mangels ändert sich nichts, solange die Arbeitsbedingungen nicht attraktiver gemacht und die Hochschulen nicht besser ausgestattet werden. Leider passiert genau das nicht, sondern es bleibt alles beim Alten oder wird, wie die fatale Kürzungsdebatte an der Uni Halle zeigt, sogar noch schlechter. Dieser fehlende Wille zur Investition sorgt auch beim Thema der Schulsozialarbeit dafür, dass das Notwendige nicht getan werden kann. Während eigentlich jeder Klassenzug eine:n Schulsozialarbeiter:in bräuchte, kann sich Halle aufgrund fehlender Finanzierung maximal zwei pro

Schule leisten.

Als Fraktion haben wir versucht, das Beste aus dieser Situation zu machen. Durch den Beschluss des Rates an der Einrichtung wenigstens einer weiteren IGS festzuhalten, konnte die Schulentwicklungsplanung noch verbessert werden. Außerdem können einige Erweiterungsbauten weiterhin kommen. Darüber hinaus haben wir einer Änderung zugestimmt, die die Flexibilität bei der Schulsozialarbeit erhöht. Jetzt können Schulen unter bestimmten Bedingungen auch drei Schulsozialarbeiter:innen bekommen, dafür muss eine andere aber verzichten. Letztendlich hat der Rat das Schlimmste verhindert, in dem er den Mangel verwaltet hat. Es bleibt aber weiterhin notwendig, den Mangel zu beenden – durch eine gerechte Schulpolitik!

Kontakt

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3056
 Telefax: (0345) 221 3060
 E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo: 10 bis 17 Uhr
 Di, Mi, Do, Fr: 10 bis 14 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Moscheebau durch die Hintertür – nicht mit uns!

Ohne öffentliche Vorankündigung musste sich der Finanzausschuss am 15. Februar im nicht öffentlichen Teil seiner Sitzung mit einem Grundstücksverkauf in Halle Neustadt beschäftigen. Das Internetportal dubisthale informierte am 16. Februar, dass hier ein Grundstücksverkauf an das Islamische Kulturcenter beschlossen wurde. Der rot-rot-grüne Block, gestützt durch die Mitglieder, empfand es, nach dem was den öffentlichen Stellungnahmen zu entnehmen ist, als vollkommen selbstverständlich, die Erweiterung des von den Nachbarn bereits jetzt als problematisch wahrgenommenen Islamischen Kulturcenters genauso durchzuwinken, wie einen gewöhnlichen Grundstücksverkauf zum Bau von Eigenheimen. Ein Erweiterungsbau für das Kulturzentrum, der ein weiterer Schritt hin zu einer großen Mo-

schee in Halle-Neustadt ist, müsste vorweg auch öffentlich und politisch diskutiert werden. Es handelt sich eben nicht nur um einen einfachen Grundstücksverkauf. Vielmehr ist er geeignet, eine zusätzliche Sogwirkung für kulturfremde Zuwanderer nach Halle-Neustadt zu generieren, einem Stadtteil, der so schon massiv von Segregation, also der Entstehung von Parallelgesellschaften, betroffen ist. Es ist nicht akzeptabel, dass die Beschlussfassung unter Umgehung der politischen Diskussion, hinter verschlossenen Türen, im nicht öffentlichen Teil des Finanzausschusses, durchgeführt wurde. Ein großer Moscheebau in Halle-Neustadt ist eine politische Frage und nicht nur eine verwaltungsrechtliche. Die Einbindung der Bürger von Halle-Neustadt vor der Entscheidung wäre daher

zwingend erforderlich gewesen.

Die AfD-Stadtratsfraktion will dieses Versäumnis der Stadt korrigieren und hat daher im letzten Stadtrat per Dringlichkeitsantrag versucht, eine öffentliche Befassung im Stadtrat zu erwirken. Leider bekam unser Antrag fraktionsübergreifend keine Zustimmung im Rat, obwohl sich gerade die CDU zuvor als kritische Stimme inszeniert hatte. Wir werden den Antrag im März erneut als regulären Antrag in den Stadtrat bringen. Es muss auch abgewogen werden, ob ein solcher Moscheebau überhaupt förderlich für die Integration in unsere Rechtsordnung ist oder ob nicht so weitere Integrationshemmnisse entstehen. Die ungestörte Religionsausübung nach Artikel 4 GG erfordert nach unserer Ansicht keine Großmoschee in unserer Stadt Halle.

Kontakt

AfD-Stadtratsfraktion Halle
 Fraktionsvorsitzender: Alexander Raue
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 315-317,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3049
 E-Mail: afd-fraktion@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo - Do: 9 bis 17 Uhr
 Fr: 9 bis 14 Uhr

Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Bitte helfen Sie der Ukraine und ihrer Bevölkerung

Der Krieg in der Ukraine betrifft uns alle. Verschiedene hallesehe Verbände haben es sich zur Aufgabe gemacht, den Menschen vor Ort in der Ukraine sowie allen Geflüchteten zu helfen. Sie können diese auf folgende Art und Weise unterstützen. Es werden Sachspenden benötigt. Medikamente (rezeptfrei) und medizinische Produkte: Schmerz- und Fiebermittel; Medikamente gegen Erkältungssymptome; Mittel gegen Verdauungsbeschwerden, Verstopfung und Durchfall; Brandgel, Wund- und Heilsalben; Fieberthermometer; Einmalhandschuhe; Wärmflaschen; Sterile Kompressen; Verbandmaterial; Mullbinden, elastische Binden; Pflaster; Wunddesinfektionsmittel; Kühlkompressen; Scheren; Pinzetten; Antiseptische Tücher; Tourniquets. Campingbedarf: Isomatten; Schlaf-

säcke; Decken; Kissen; Campingkocher mit Gaskartuschen; Taschenlampen; Batterien; Feuerzeuge; Streichhölzer; Kerzen. Nahrungsmittel: Babynahrung; Konserven; Studentenfutter; Kekse; Schokolade; Traubenzucker; Fertigsuppen; Kaffee/Tee sowie weitere abgepackte und nicht verderbliche Lebensmittel. Hygieneprodukte: Windeln; Periodenprodukte; Toilettenpapier; Feuchttücher; Kontaktlinsenzubehör; Körperpflegeprodukte; Mundhygieneprodukte. Bekleidung: Babybekleidung; Winterbekleidung; Schuhe; Thermounterwäsche. Sonstiges: geladene Powerbanks; Benzin und Diesel in Kanistern; Kabeltrommeln und Verteilersteckdosen. Bitte achten Sie darauf, dass es sich um neue oder mindestens neuwertige Artikel handelt. Kleidung und dergleichen sollte gewaschen sein. Sammeln

Sie gemeinschaftlich und bringen Sie Sachspenden mit so wenig Fahrzeugen wie möglich zur Annahmestelle. Damit vermeiden Sie Staus und lange Schlangen vor Ort. Anlaufpunkte für Sachspenden sind folgende Verbände mit Sitz in Halle: Slawia Kulturzentrum e.V. in der Wilhelm-Külz-Straße 22; Förderverein der Deutschen aus Russland Sachsen-Anhalt e.V. in Zur Saaleaue 51a; Neuapostolische Kirche in der Pfälzer Straße 16. Wenn Sie Geflüchtete aufnehmen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt zur AWO SPI Soziale Stadt und Entwicklungsgesellschaft mbH in Zur Saaleaue 51, 06122 Halle (Saale) auf; Email: ukraine@awo-spi.de; Telefon/WhatsApp: 017614499701. Vielen Dank für Ihre Hilfe.

Kontakt

Fraktion MitBürger & Die PARTEI
 Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3071
 Telefax: (0345) 221 3073
 E-Mail: mitbuerger-diepartei@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo – Do: 10 bis 17 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Universität ist Zukunftsmotor für die Stadt

In der Stadtratssitzung am 23.02.2022 hat Herr Geier in seiner Funktion als Bürgermeister von Halle (Saale) seine Unterstützung für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit Nachdruck erklärt. In einem Brief forderte er die Landesregierung und den Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Prof. Willingmann, dazu auf, die Kritik der Initiative #mluunterfinanziert aufzugreifen und die Ausfinanzierung der MLU zu gewährleisten und noch einmal ins Gespräch mit Vertreter:innen der MLU zu treten. Damit solidarisierte er sich mit der Universität und ihren Angehörigen in der aktuellen Strukturdebatte. Wir unterstützen dieses Vorgehen des Bürgermeisters ausdrücklich. Halle (Saale) ist eine Stadt der Wissenschaft mit

Tradition. Dabei sind Studierende und Wissenschaftler:innen auch ein prägender Bestandteil des Stadtbildes und wichtig für die Stadtentwicklung. Die Wissenschaftler:innen beleben die Stadt, lernen und forschen hier und sie finden in Halle oft ihren langjährigen Lebensmittelpunkt. Damit Halle für diese Menschen weiter attraktiv bleibt, muss auch das Niveau der Universität nachhaltig hoch sein. Die Rolle der MLU für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ist von großer Bedeutung. Ohne die Uni werden hier vor Ort z.B. keine Ärzt:innen, Apotheker:innen, Mitarbeitende in Verwaltung und Politik und Lehrer:innen ausgebildet.

Die im Raum stehenden Sparpläne des Rektors sind eine Bedrohung für den aktuellen Status der Universität, die auch die Stadt nachhaltig

treffen würden. Es entsteht der Eindruck, dass die Maßnahmen nicht ausreichend mit allen Teilen der MLU ausdiskutiert worden sind. Starke Einsparungen hätten auch Folgen für die Grundlagen- aber auch für die anwendungsorientierte Forschung. Diese brauchen wir aber, um weiter innovativ in unserer Stadt wirken zu können und über die Stadtgrenzen hinaus als Wissenschaftsstandort wahrgenommen zu werden.

Eine Schwächung von Lehre und Forschung ist auch eine deutliche Schwächung für unsere schöne Heimatstadt. Daher vertrauen wir darauf, dass Wissenschaftsminister Prof. Willingmann gemeinsam mit dem Rektor Prof. Tietje einen für beide Seiten gangbaren Weg findet, bei dem auch die Belegschaft in die Überlegungen angemessen einbezogen wird.

Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzende: Eric Eigendorf
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 115,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3051
Telefax: (0345) 221 3061
E-Mail: spd-fraktion@halle.de
Web: www.spd-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo-Do: 10 bis 12, 14 bis 16 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

#standwithukraine

blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb
gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb
gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb
gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb
gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb
gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb
gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb
gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb
gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb

blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb
gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb

Für alle Hallenserinnen und Hallenser, die die Ukraine unmittelbar unterstützen wollen: Spendenkonto bei der Deutschen Bundesbank IBAN: DE05 5040 0000 5040 0400 66 Verwendungszweck: for crediting account 47330992708

blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
blau blau blau blau blau blau blau blau blau blau
gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb
gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb
gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb
gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb
gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb
gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb
gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb
gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb
gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb gelb

Kontakt

Fraktion der Freien Demokraten im
Stadtrat von Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzende: Yana Mark
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302-306
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3080
E-Mail: fdp-fraktion@halle.de
Web: www.fdp-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER

Perspektive für das Schwimmenlernen

Erwiesenermaßen können in Deutschland zu wenige Kinder sicher schwimmen. Aus der Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage im Februar dieses Jahres geht hervor, dass nur ein Drittel der Dritt- und Viertklässler in Sachsen-Anhalt als sichere Schwimmer gelten. Die Ursachen liegen auf der Hand und sind den Entscheidungsträgern hinlänglich bekannt. Die Pandemie führte zu einer weiteren Zuspitzung der Situation. Die Anmeldelisten für Anfängerschwimmkurse werden immer länger. Absehbar sind die Konsequenzen, die aus einer ungenügenden Schwimmfähigkeit resultieren. Darauf haben auch DRK Wasserwacht und DLRG mehrfach und nachdrücklich hingewiesen. Um die Lage zu entschärfen, hat die Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER einen Antrag in den

Stadtrat eingebracht, der die Öffnung einer Schwimmhalle in den Sommerferien vorsieht. Mit dem Antrag soll erreicht werden, dass die Stadtverwaltung und die Bäder Halle GmbH gemeinsam schnellstmöglich einen Plan erarbeiten, um das Offenhalten einer Schwimmhalle im Sommer zu ermöglichen. Zudem sollen die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden. Des Weiteren sieht die seitens unserer Fraktion eingebrachte Beschlussvorlage die konkrete Nennung der zu öffnenden Einrichtung vor. Dass zu viele Mädchen und Jungen im Grundschulalter nicht richtig und somit nicht sicher schwimmen können, ist ein unhaltbarer Zustand, der mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln überwunden werden muss. Die Nutzung der Freibäder für solche Kursangebote ist hierbei

aus zweierlei Sicht kritisch zu bewerten. Einerseits erschweren wechselnde Witterungsbedingungen die zielorientierte Durchführung des Schwimmunterrichts, da kühle Temperaturen die Motorik und Motivation der Kinder erheblich einschränken. Darüber hinaus eignen sich stark frequentierte Bäder nur bedingt für das Schwimmenlernen.

Unterdessen besteht auch in anderen Teilen der Bevölkerung der ausdrückliche Wunsch nach Öffnung einer Schwimmhalle im Sommer. Dem sollte man seitens der Verwaltung Rechnung tragen. Wir hoffen in diesem Zusammenhang auf eine breite interfraktionelle Zustimmung in den Gremien und die dementsprechende Umsetzung der Initiative.

Kontakt

Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER
Fraktionsvorsitzende: Andreas Wels
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 113,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3075
E-Mail: hauptsachehalle-freiewaehler@halle.de
Sprechzeiten:
Mo - Fr: nach Vereinbarung

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Schulentwicklungsplanung ist kein Wunschkonzert

Alle 5 Jahre ist die Schulentwicklungsplanung (SEPL) in einer Kommune zu überprüfen und fortzuschreiben, um ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Bildungsangebot zu schaffen.

Wir alle wünschen uns kleine Klassen, mehr Lehrer, mehr Schulen, damit alle Eltern für ihre Kinder wohnortnah die gewünschte Schulform finden. Aber, hinter einer SEPL stehen das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Landesverordnungen zur SEPL und vor allem der Rechtsanspruch auf Bildung, aber nicht auf die Schulform. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist unabdingbar und wird vom Landesschulamt geprüft, bevor eine Genehmigung erteilt wird. In einer Beratung mit Ministerin Feußner im Bildungsausschuss ist das nachdrücklich festgestellt worden. Die

Verwaltung der Stadt Halle hat eine SEPL vorgelegt, die alle Vorgaben berücksichtigt, aber ein fraktionsübergreifender Änderungsantrag ohne CDU-Beteiligung stellt Forderungen auf, die dem entgegenstehen. Die Beschlussvorlage der Verwaltung sieht schon zahlreiche Ausnahmen vor, wie z. B. die Bestandsfähigkeit randständiger Grundschulen, Gymnasien und Gesamtschulen. Weitergehende Forderungen nach Schulneubauten, z. B. einer weiteren Gesamtschule, sind nicht realistisch. Schon jetzt müssen 3 Gesamtschulen kooperieren, um eine gymnasiale Oberstufe zu erreichen, die existentiell ist für den Bestand jeder Gesamtschule. Dieser Zustand ist seit Jahrzehnten zu beklagen. Gesamtschulen erfahren eine große Nachfrage in Klasse 5, danach sind die Schülerzahlen abnehmend. Um eine

weitere Gesamtschule zu errichten, ist neben den geforderten Mindestschülerzahlen eine umfassende Wirtschaftlichkeitsprüfung unabdingbar. Eine neu zu eröffnende Schule muss über Jahrzehnte bestandsfähig sein. Die letzte Bevölkerungsprognose beschreibt aber für das Ende des Jahrzehnts eine stark sinkende Schülerzahl. Außerdem ist die prekäre Haushaltslage der Stadt zu berücksichtigen, die einen Neubau ohne zusätzliche Fördermittel nahezu unmöglich macht.

Die Mehrheit des Stadtrates suggeriert mit seiner Entscheidung, dass er Herr des Verfahrens ist, was er aber nicht ist. Die Genehmigung für die Schulentwicklungsplanung erteilt das Landesschulamt, was kaum zu erwarten sein dürfte.

Kontakt

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzende: Andreas Scholtyssek
Geschäftsstelle:
Schmeerstraße 1,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3054
Telefax: (0345) 221 3064
E-Mail: cdu-fraktion@halle.de
Web: www.cdu-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr
Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr
Fr: 8.30 bis 14 Uhr



Tagesordnungen der Ausschüsse

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Die Ausschusssitzungen, die als Videokonferenz stattfinden, können Interessierte im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), per Live-Übertragung verfolgen. Ferner können die Sitzungen in der Regel im Internet unter www.halle.de im Livestream angeschaut werden. Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buergerinfor.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Anstelle der Einwohnerfragestunde können Einwohnerinnen und Einwohner ihre Frage schriftlich unter Angabe ihres Namens und der Anschrift an die Stadt Halle (Saale), Büro des Oberbürgermeisters, Team Ratsangelegenheiten, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), oder per E-Mail an ratsangelegenheiten@halle.de richten.

Für die Ausschusssitzungen, die in Präsenz stattfinden, werden die Einwohnerinnen und Einwohner gebeten, ihre Fragestellung unter An-

gabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Behandlung der Einwohnerfragen findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung im November 2021 ein Hygienekonzept für den Stadtrat und seine Ausschüsse beschlossen. Demnach gilt bis auf Weiteres das 3-G-Modell (geimpft, genesen oder getestet) für die Teilnahme an den Präsenzsitzungen und Live-Übertragungen im Stadthaus. Ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden.

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am **Dienstag, dem 15. März 2022**, um 16 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragen

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.02.2022
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Bericht AG Ferienfreizeiten
- 6.2. Vorsicht freilaufende Jugendliche – Schaffung von Freiräumen im Stadtgebiet: Befragung von Jugendlichen
- 6.3. Jahresplanung 2022
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.02.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

Uwe Kramer
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 17. März 2022**, um 16.30 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragen

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.02.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat,
Vorlage: VII/2021/03458
- 4.1.1. Änderungsantrag der Stadträtinnen Sondermann und Jacobi (Die PARTEI) zur Beschlussvorlage „Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat“ (VII/2021/03458),
Vorlage: VII/2022/03702
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wickelplätzen in städtischen Einrichtungen,
Vorlage: VII/2022/03674
- 5.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufstellung von Regenbogenbänken im halle-schen Stadtgebiet,
Vorlage: VII/2022/03636
6. Mitteilungen
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Beratungsangeboten im Bereich sexualisierter Gewalt,
Vorlage: VII/2022/03724
8. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.02.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am **Freitag, dem 18. März 2022**, um 14 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragen

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.01.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Betriebsleiters
6. Beschlussvorlagen
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.01.2022
13. Beschlussvorlagen
14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Mitteilungen
17. Beantwortung von mündlichen Anfragen
18. Anregungen

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 22. März 2022**, um 16.30 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragen

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.02.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 15.02.2022,
Vorlage: VII/2022/03743
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Beschluss zur Priorisierung der weiteren Projekte in der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Strukturwandelprozess,
Vorlage: VII/2022/03733
- 5.2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Immobilien,
Vorlage: VII/2022/03685
- 5.3. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH,
Vorlage: VII/2022/03628
- 5.4. Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“,
Vorlage: VII/2022/03576
- 5.5. Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/02932
- 5.5.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Gebührensatzung des Planetariums; BV VII/2021/02932,
Vorlage: VII/2022/03663
- 5.6. Baubeschluss für die Brandschutzgrundsicherung der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) mit der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“,
Vorlage: VII/2021/02170
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,
Vorlage: VII/2021/03313
- 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung

des Grillplatzes am Anhalter Platz,
Vorlage: VII/2021/03550

6.3. Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/03649

6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer,
Vorlage: VII/2021/03467

6.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198,
Vorlage: VII/2021/03462

6.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel,
Vorlage: VII/2022/03554

6.7. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Öffnung einer Schwimmhalle in den Sommerferien,
Vorlage: VII/2021/03545

7. Mitteilungen

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten zur Bundestagswahl 2021,
Vorlage: VII/2022/03719

8.2. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Planetarium,
Vorlage: VII/2022/03735

9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.02.2022

11. Beschlussvorlagen

11.1. Bestellung eines Erbbaurechts für ein kommunales Grundstück,
Vorlage: VII/2022/03617

11.2. Verkauf eines kommunalen Grundstücks,
Vorlage: VII/2022/03696

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Hauptausschuss

Am **Mittwoch, dem 23. März 2022**, um 16 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragen

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.02.2022

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 16.02.2022,
Vorlage: VII/2022/03745

5. Beschlussvorlagen

5.1. Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle,
Vorlage: VII/2021/03169

5.2. Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/02932

5.2.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Gebührensatzung des Planetariums; BV VII/2021/02932,
Vorlage: VII/2022/03663

5.3. Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“,
Vorlage: VII/2022/03576

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,
Vorlage: VII/2021/03313

6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung des Grillplatzes am Anhalter Platz,
Vorlage: VII/2021/03550

6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung,
Vorlage: VII/2021/03064

6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz des Stadtgrüns bei Bauvorhaben,
Vorlage: VII/2022/03572

6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorberatung von Varianten- und Baubeschlüssen sowie Bebauungsplänen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung,
Vorlage: VII/2021/03479

6.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer,
Vorlage: VII/2021/03467

6.7. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur

Fluthilfemaßnahme Nr. 198,

Vorlage: VII/2021/03462

6.8. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Öffnung einer Schwimmhalle in den Sommerferien,
Vorlage: VII/2021/03545

6.9. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,
Vorlage: VII/2021/03208

6.9.1. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,
Vorlage: VII/2021/03512

7. Mitteilungen

7.1. Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur rechtzeitigen Bereitstellung von Beratungsunterlagen für Beiräte und sogenannte Runde Tische,
Vorlage: VII/2022/03665

7.2. Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur regelmäßigen Berichterstattung über die Corona-Lage,
Vorlage: VII/2021/03549

7.3. Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Veröffentlichung eines Projektplans der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2022,
Vorlage: VII/2022/03639

7.4. Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu QR-Codes auf städtischen Rechnungen,
Vorlage: VII/2022/03670

7.5. Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zum Ratsinformationssystem Session,
Vorlage: VII/2022/03671

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.02.2022

11. Beschlussvorlagen

11.1. Dauerhafte Umsetzung eines Beschäftigten auf die Stelle Organisator im Team Organisationsentwicklung,
Vorlage: VII/2021/02706

11.2. Dauerhafte Umsetzung eines Beschäftigten auf die Stelle Teamleiter Objektverwaltung sonstige Bauten im Fachbereich Immobilien,
Vorlage: VII/2022/03695

11.3. Ernennung der Abteilungsleiterin Hilfe in besonderen Lebenslagen des Fachbereiches Soziales,
Vorlage: VII/2022/03729

11.4. Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit (Höhergruppierung) des Teamleiters Sonderbauvorhaben/Investsteuerung im Fachbereich Immobilien,
Vorlage: VII/2022/03715

11.5. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,

Vorlage: VII/2021/03400

11.6. Beförderung einer Beamtin der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VII/2021/03403

11.7. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VII/2021/03404

11.8. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VII/2021/03405

11.9. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VII/2021/03406

11.10. Beförderung einer Beamtin der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VII/2021/03407

11.11. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VII/2021/03408

11.12. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VII/2021/03409

11.13. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VII/2021/03410

11.14. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VII/2021/03412

11.15. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VII/2021/03413

11.16. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VII/2021/03414

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Anregungen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

i.V. Egbert Geier
Bürgermeister

**Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben**

Am **Donnerstag, dem 24. März 2022**, um 17 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragen**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.02.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Baubeschluss Melanchthonplatz, Vorlage: VII/2021/03432
 - 5.2. Baubeschluss für die Brandschutzgrundsicherung der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) mit der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms

„Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, Vorlage: VII/2021/02170

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.02.2022
11. Beschlussvorlagen
 - 11.1. Vergabebeschluss: FB 24-B-2021-194, Los 03.013d - Stadt Halle (Saale) - Sanierung des Technischen Halloren- und Salinemuseums - Bodenplatte GSH-Nord, Vorlage: VII/2021/03514
 - 11.2. Vergabebeschluss: FB 24-B-2021-199, Los 37 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Grundschule Auen- schule - Außenanlagen, Vorlage: VII/2021/03521
 - 11.3. Vergabebeschluss: FB 24-P-248-HLS - Stadt Halle (Saale) - Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sport-

halle in der Schimmelstraße - Heizung- Lüftung-Sanitär, Vorlage: VII/2022/03714

- 11.4. Vergabebeschluss: FB 24-P-248-ELT - Stadt Halle (Saale) - Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sport- halle in der Schimmelstraße - Elektro, Vorlage: VII/2022/03713
- 11.5. Vergabebeschluss: FB 24-P-248-TWP - Stadt Halle (Saale) - Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sport- halle in der Schimmelstraße - Trag- werksplanung, Vorlage: VII/2022/03710
- 11.6. Vergabebeschluss: FB 66-P-2021-298 - Stadt Halle (Saale) -Bushaltestellen Paket 6 - Pla- nungsleistungen für Verkehrsanlagen, Vorlage: VII/2021/03515
- 11.7. Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-01/2022: Rahmenverein- barung für Wartungs- und Reparatur- leistungen von Hard- und Software für Schulen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03598
- 11.8. Vergabebeschluss: GB Oberbürgerm.-L-01/2022: Druck des Amtsblattes der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03630

- 11.9. Vergabebeschluss: FB 37-L-181/2021: 2 Lehrgangsplätze für die Ausbildung zum Notfallsanitä- ter für Auszubildende der Berufsfeuer- wehr Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03631
- 11.10. Vergabebeschluss: FB 53-L-02/2022: Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für das Impfzentrum Halle (Saale), Hein- rich-Pera-Straße 13 sowie für das Unterimpfzentrum Burgstraße 37 in Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03595
- 11.11. Vergabebeschluss: FB 53-L-01/2022: Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für die Corona-Teststation, Magdeburger Straße 22, Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03596
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Dr. Sven Thomas
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Beschlüsse des Stadtrates

Stadtrat vom 23. Februar 2022

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.1 Neufassung der Geschäftsord- nung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse,
Vorlage: VII/2021/02811**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) be- schließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse.

zu 7.2 Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Bildung und Soziales (m/w/d),
Vorlage: VII/2022/03581**Beschluss:**

1.) Der Tag der Wahl für den Beigeordneten für Bildung und Soziales (m/w/d) wird auf den 28.09.2022 festgelegt.

2.) Der Oberbürgermeister wird ermäch- tigt, die Stellenausschreibung öffentlich be- kannt zu machen.

zu 7.6 Abfallwirtschaftskonzept 2021 für die Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/03173**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt das Abfallwirt- schaftskonzept 2021 für die Stadt Halle (Saale).

zu 7.7 Feststellung des Schulentwick- lungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen,
Vorlage: VII/2021/02936**Beschluss:**

Die Vorlage wird in folgender Fassung be- schlossen:

1. Der Stadtrat beschließt den Schulent- wicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, siehe Anlage 1.

2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwal- tung:

- a. für die Grundschule Friedensschule eine Schulbezirksveränderung unter Einbezug der umliegenden Grundschulen Radewell, Hanoier Straße und Silberwald zu prü- fen, durch die die Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern für diese Grundschule sichergestellt wird, und dem Stadtrat zum Beschluss bis zum III. Quar- tal 2022 vorzulegen.
- b. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Nietleben ab dem Schul- jahr 2022/23 beim Landesschulamt zu be- antragen.
- c. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell ab dem Schul- jahr 2022/23 beim Landesschulamt zu be- antragen.
- d. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Gymnasium Südstadt ab dem Schul- jahr 2022/23 beim Landesschulamt zu be- antragen.
- e. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landes- schulamt zu beantragen.
- f. ein Nebengebäude für das Hans-Diet- rich-Genscher-Gymnasium bei konstan-

ter Vier-Zügigkeit im Umkreis des Schul- standortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljah- resbeginn 2026/27 anzugliedern. Sofern bis zum 13. Juli 2022 kein geeigneter Stand- ort durch den Stadtrat als Auswahl bestätigt wurde, ist dem Stadtrat bis zum 20.12.2022 ein Vergleich mit möglichen Erweiterun- gen anderer Gymnasien vorzulegen

g. die Punkte 3a) und 5a) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schu- len (VII/2020/00841) – bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen.

h. für die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ist die Aufstellung von Containern als zu- sätzlicher Beschulungsraum schnellst- möglich bis zur Fertigstellung einer neuen Grundschule in Halle-Neustadt vorgesehen.

i. umfangreich zu prüfen, wie die fehlen- den Gesamtschulplätze (IGS) im Stadtge- biet im mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2026/27 gedeckt wer- den. Die Prüfung soll neben der Erweite- rung bestehender Gesamtschulstandorte auch die Eröffnung einer neuen integrierten Gesamtschule am Standort Graselkenweg 16, 06120 Halle (Saale) und die potentiellen Entlastungseffekte auf die kommunalen Sekundarschulen berücksichtigen. Die Prüfergebnisse und die damit verbundenen verwaltungsbezogenen Handlungserfor- dernisse einschließlich argumentbasierten Abwägungen sowie Zeit- und Kostenkal- kulationen sind dem Stadtrat bis spätestens 31.12.2022 vorzulegen.

3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwal- tung, den Schulerweiterungsbau am Stand- ort Kastanienallee gemäß Anlage 4 und 5

umzusetzen und dessen Fertigstellung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen.

4. Der Stadtrat beschließt:

- a. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweich- standort.
- b. die Kooperation zwischen der IGS Hal- le Am Steintor, der Kooperativen Gesamt- schule „Ulrich von Hutten“ und die „Mar- guerite Friedlaender Gesamtschule“ in der Sekundarstufe II rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/22.
- c. die Prüfung der Errichtung eines Ne- bengebäudes für die IGS Am Steintor auf dem Gebiet rund um das Steintor (Gelände Uniklinik/Campus Steintor).
- d. die Prüfung der Angliederung des Bil- dungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an eine bestehende oder neu zu gründende Schule ab dem Schuljahr 2023/2024.
- e. für den Standort Kooperative Gesamt- schule „Ulrich von Hutten“ sind folgende Maßnahmen schnellstmöglich vorzusehen.
 - e1. die Errichtung eines Erweiterungsbaus für weitere Unterrichtsräume auf dem Ge- lände der Kooperativen Gesamtschule „Ul- rich von Hutten“ bzw. in näherer Umge- bung.
 - e2. die Prüfung eines geeigneten Orts in der Umgebung des Standortes Kooperati- ven Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ für die Errichtung einer Turnhalle (ggf. in Zu- sammenhang mit dem WTH-Zentrum und unter Prüfung durch die Sportförderung des Landes).
 - e3. die Prüfung eines möglichen Ausbaus des Dachgeschosses des Gebäudes am

Standort Roßbachstraße 78 zur Gewinnung weiterer Unterrichtsräume.

e4. bis zu Fertigstellung neuer Räume für den WTH-Unterricht werden Räumlichkeiten beim Berufsförderungswerk Halle gGmbH als Ausweichmöglichkeit ab dem Schuljahr 2022/23 genutzt.

f. eine Verlängerung der Ausnahmege-
nehmigung des Bildungsangebots Kolleg/
Abendgymnasium bis einschließlich für
das Schuljahr 2023/2024 zu beantragen.

g. die Sicherung der Daseinsvorsorge für
die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm
von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23
beim Landesschulamt zu beantragen.

5. Der Stadtrat beschließt:

a. Punkt 2.6. des Beschlusses vom
19.12.2018 zur Feststellung des Schulent-
wicklungsplanes der Stadt Halle (Saale)
für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
(VI/2018/03930) aufzuheben und die Sek-
undarschule Ottostraße nicht zu eröffnen.

b. Punkt 5c) des Beschlusses vom
15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung
des Schulentwicklungsplanes der Stadt
Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20
bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen
(VII/2020/00841) – aufzuheben und kein
neues Gymnasium zu eröffnen.

**zu 7.8 Achte Satzung zur Änderung
der Satzung zur Festlegung von Schulbe-
zirken für Grundschulen und Sekundar-
schulen in Trägerschaft der Stadt Halle
(Saale),**

Vorlage: VII/2021/02937

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die achte Satzung
zur Änderung der Satzung zur Festlegung
von Schulbezirken für Grundschulen und
Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt
Halle (Saale) - Achte Änderungssatzung
Schulbezirkssatzung - gemäß der Anlage 1.

**zu 7.8.1 Änderungsantrag der SPD-
Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Ach-
te Satzung zur Änderung der Satzung
zur Festlegung von Schulbezirken für
Grundschulen und Sekundarschulen
in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
(VII/2021/03363),**

Vorlage: VII/2022/03642

Beschluss:

Die vorliegende Vorlage wird mit folgender
Änderung in Anlage 1 beschlossen.

1 Folgende Straßen sind der Grundschule
Ulrich v. Hutten zuzuordnen:

- Elsa-Brändström-Straße 181-215
- Amselweg
- Meisenweg 1-5d
- Meisenweg 16-19
- Lerchenweg
- Dohlenweg
- Schwalbenweg 1-21
- Robert-Koch-Straße 1-37
- Vogelweide 23-29

**zu 7.9 4. Satzung zur Änderung der
Satzung über das Verfahren zur Auf-
nahme und Auswahl in den 5. Schuljahr-
gang und die Festlegung von Kapazi-
tätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen,**

**Gesamtschulen und Gymnasien ohne in-
haltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle
(Saale)**

**- 4. Änderungssatzung der Aufnahme-
satzung -,**

Vorlage: VII/2021/03363

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur
Änderung der Satzung über das Verfah-
ren zur Aufnahme und Auswahl in den
5. Schuljahrgang und die Festlegung von
Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschu-
len, Gesamtschulen und Gymnasien ohne
inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle
(Saale) – 4. Änderungssatzung der Aufnah-
mesatzung – gemäß der Anlage 1.

**zu 7.10 Jugendhilfeplanung der Stadt
Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit
für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25,**

Vorlage: VII/2021/03439

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die in der An-
lage vorgelegte Teilplanung für die Leis-
tung Schulsozialarbeit für die Schuljahre
2022/23 bis 2024/25 für die Stadt Hal-
le (Saale). Dies betrifft den Zeitraum vom
01.08.2022 bis 31.07.2025.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in
der Teilplanung dargestellten Schulsozial-
arbeitsprojekte umzusetzen. Für einzelne
Schulsozialarbeitsprojekte, die der Konkretis-
ierung bedürfen, sind dem Stadtrat ge-
sonderte Beschlussvorlagen einzureichen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den
vorliegenden Teilplan Schulsozialarbeit für
den Zeitraum ab dem Schuljahr 2023/24
unter folgenden Gesichtspunkten fortzu-
schreiben und dem Stadtrat im ersten Quar-
tal 2023 zum Beschluss vorzulegen:

a. Der schulische Faktor wird ergänzt durch
Indikatoren und Kennzahlen, die die In-
dikatoren und Kennzahlen SGB II-Leis-
tungsbezug, Migrationshintergrund und
Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung des
sozialräumlichen Faktors im Hinblick auf
die Zusammensetzung der Schülerschaft
spiegeln.

b. Die AG 78 Jugendhilfe-Schule wird ge-
beten, eine geeignete Systematik zur Er-
fassung des Indikators zu Schulpflichtver-
letzungen zu erarbeiten, die nicht nur die
erfassten Fälle im Fachbereich Sicherheit
berücksichtigt.

c. Zur Berechnung des sozialräumlichen
Faktors bei Sekundar-, Gesamt- und Ge-
meinschaftsschulen sowie Gymnasien wer-
den die Daten der vorläufigen Schulzuor-
nung zukünftiger 5. Klässler*innen sowie
der Schüler*innen der 8. Klasse anonymi-
siert ausgewertet. Aus den Werten des so-
zialräumlichen Faktors für die drei Stadt-
teile/-viertel, aus denen die meisten Schü-
ler*innen einer Schule kommen, wird der
Durchschnitt gebildet. Es werden nur
Stadtteile/-viertel berücksichtigt aus denen
mindestens 10 Schüler*innen unterrich-
tet werden. Die Verwaltung wird gebeten,
im Abstimmung mit dem Land die Einfüh-
rung der Schulverwaltungssoftware, die die
Erhebung dieser Daten ermöglicht, an den
weiterführenden Schulen zu forcieren.

d. Die Verteilungsprämissen und Förder-
grundsätze definieren für jeden Schulstand-

ort einen Grundbedarf von 3 VZS, 2,5 VZS,
2 VZS, 1,5 VZS, 1 VZS oder 0 VZS (=Zus-
satzbedarf).

4. Die Verwaltung berichtet im Unteraus-
schuss Jugendhilfeplanung mindestens ein-
mal im Quartal über den aktuellen Stand
der Fortschreibung des Teilplans Schul-
sozialarbeit.

5. Für die Schulsozialarbeit an weiterfüh-
renden Schulen, welche zum Schuljahres-
beginn einen dringenden Zusatzbedarf über
den Bedarf von 2,0 VZS hinaus schriftlich
anzeigen und begründen, wird die Stadt-
verwaltung beauftragt diese zusätzlichen
Bedarfe einzeln zu prüfen und das Ergeb-
nis der Prüfung dem Stadtrat zeitnah vor-
zulegen. Zudem wird die Stadtverwaltung
beauftragt zu prüfen, mit welchen Finan-
zierungsmöglichkeiten diese zusätzlichen
Bedarfe der Schulsozialarbeit umgesetzt
werden können. Dabei sind auch Aspekte
von Teilzeitfinanzierung bzw. Möglichkei-
ten weiterer Förder- und Projektmittel zu
berücksichtigen.

**zu 7.11 Haushaltssatzung der Stadt
Halle (Saale) für das Jahr 2022 – Beitritt
zur kommunalaufsichtlichen Genehmi-
gung vom 10. Februar 2022, geändert
durch Schreiben vom 16.02.2022,**

Vorlage: VII/2022/03698

Beschluss:

Der Stadtrat tritt dem Bescheid des Lan-
desverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom
10. Februar 2022, geändert durch Schreiben
vom 16.02.2022, Az.: 206.4.1-10402-HAL-
HH2022, bei.

**zu 8.2 Antrag der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung
einer Bildungskarte für die Inanspruch-
nahme von Leistungen des Bildungs-
und Teilhabepaketes,**

Vorlage: VII/2021/03332

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die
Einführung einer Bildungskarte für die In-
anspruchnahme von Leistungen des Bil-
dungs- und Teilhabepaketes zu prüfen. Das
Prüfergebnis, das auch eine Kostenkalkula-
tion enthält, wird dem Stadtrat vorgelegt.

**zu 8.13 Antrag der SPD-Fraktion
Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion
MitBürger & Die PARTEI und der Frak-
tion DIE LINKE zur Bewerbung für das
EU-Programm zur Klimaneutralität
bis 2030,**

Vorlage: VII/2021/03277

Beschluss:

1. Die Stadt Halle strebt die Klimaneutra-
lität an und folgt dabei dem Grundgedan-
ken, Umwelt und Ökonomie zu verbinden.
Das Ziel der Klimaneutralität soll deutlich
früher erreicht werden, als es die derzeiti-
gen gesetzlichen Regelungen in Deutsch-
land vorsehen.

2. Die Stadt legt im zweiten Quartal 2022
ihre vorgezogenen Ziele zur Erreichung der

Klimaneutralität in ihrem energie- und kli-
mapolitischen Leitbild fest. Die Unterset-
zung der Ziel- und Zeitachsen in den ein-
zelnen Handlungsfeldern soll integrativ in
den bereits anstehenden Planwerken der je-
weiligen Akteure erfolgen.

3. Die untersetzten Ziele und Maßnahmen
der Handlungsfelder werden in einer geeig-
neten Form gesammelt und die Fortschrit-
te dokumentiert. Dabei ist es entscheidend
für ein klimaneutrales Halle (Saale), in ei-
nem geeigneten Beteiligungsformat und ei-
ner geeigneten Organisationsstruktur u.a.
verbindliche Ziele mit Privatwirtschaft und
Privathaushalten zu vereinbaren. Die
Stadtverwaltung wird gebeten, diesen Pro-
zess gemeinsam mit allen Klimaschutz-
Initiativen (z.B. HalleZero e.V., Klima-
bündnis Halle) und notwendigen Partnern
(z.B. den städtischen Tochtergesellschaften)
zu gestalten.

4. Die Stadt setzt weiterhin in allen Hand-
lungsfeldern konsequent Maßnahmen um
und akquiriert zur Sicherstellung der Fi-
nanzierung dieses Ziels zusätzliche Förder-
mittel zur Erarbeitung und Umsetzung von
Maßnahmen. Hierbei sind Maßnahmen zu
identifizieren, die bereits 2023 umgesetzt
werden können. Maßnahmen können auch
administrative Regelungen oder Richt-
linien sein.

5. Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich die
Initiative „Roadmap Klimaneutralität der
Stadt Halle (Saale)“ der SWH. Die Stadt-
verwaltung wird gebeten, eine Struktur zur
Planung und Umsetzung von Maßnahmen
zur Erreichung der Klimaneutralität in Ab-
stimmung mit den Beteiligten so zu schaf-
fen, dass sie konsistent und ergänzend zur
„Roadmap“ ist. Denkbar ist z.B., Projekte
und Maßnahmen der anderen städtischen
Unternehmen in die „Roadmap“ zu integ-
rieren.

6. Die Stadtverwaltung unterstützt die Ein-
richtung eines Klimaschutzrats bis zum
Ende des zweiten Quartals 2022. Dabei ist
auch die Rolle des Klimaschutzrats in der
zu schaffenden Struktur zu definieren.

7. Bei der Erarbeitung von Maßnahmen so-
wie bei der Beantragung von Fördermit-
teln zur Erarbeitung und Umsetzung von
Maßnahmen sollen – über die SWH hin-
aus – die Kompetenzen innerhalb der städ-
tischen Unternehmen genutzt werden. Die
städtischen Unternehmen werden dazu auf-
gefordert, ihre bereits jetzt (insbesondere
im Energiesektor) umfangreichen Anstren-
gungen zu intensivieren, um das angestreb-
te Ziel einer Klimaneutralität deutlich vor
den gesetzlich festgelegten Zeitpunkten zu
ermöglichen.

**zu 9.2 Antrag der Fraktion DIE LIN-
KE im Stadtrat Halle (Saale) „Wissen-
schaft ist der Schlüssel zur Zukunft-
Martin-Luther-Universität aufgabengerecht
finanzieren“- Resolution,**

Vorlage: VII/2022/03669

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Reso-
lution:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beo-

bachtet die Konsolidierungsdebatte an der Martin-Luther-Universität mit großer Sorge. Insbesondere die Pläne, die Universität aufgrund des Haushaltsdefizits um 30 Lehrstühle, 250 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und 3.000 Studienplätze zu reduzieren, können nicht im Interesse des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) sein.

Der Verlust einiger Fachbereiche, die es in Sachsen-Anhalt nur in Halle gibt, der Abbau von Kapazitäten für Forschung und Lehre und die effektive Verkleinerung der MLU sind Vorhaben, die die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft als Ganzes schwächen. In der Klimakrise, aufgrund des demografischen Wandels, in der Biodiversitätskrise, beim Strukturwandel und in der Corona- Pandemie brauchen wir wissenschaftliche Debatten und Erkenntnisse, um eine lebenswerte Zukunft gestalten zu können.

Dabei spielt die MLU in der gesamten Region eine zentrale Rolle, da sie Forschungspotentiale bündelt und weit über die Stadtgrenzen hinauswirkt. Wir brauchen junge Menschen, die nach Halle und Sachsen-Anhalt kommen, um hier zu studieren. Wir brauchen Wissenschaftler:innen, die hier ihre akademische Karriere fortsetzen und ihre neue Heimat finden.

Der Akademische Senat der Martin-Luther-Universität, der sich zurzeit mit diesen Plänen beschäftigt, hat mehrfach auf die prekäre Situation der Unterfinanzierung hingewiesen. Er hat deutlich gemacht, dass die Landesmittel der letzten Jahre bei weitem nicht ausgereicht haben, um die der Universität zugewiesenen Aufgaben zu übernehmen. Ein Bündnis aus Studierenden und Mitarbeiter:innen hat durch seine Proteste deutlich gemacht, dass diese Einsparungen nicht im Interesse der Hochschulangehörigen sind.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Landesregierung und den Landtag deshalb dazu auf, die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufgabengerecht zu finanzieren, sodass alle Studienplätze, die Fächervielfalt und das Forschungspotential der Universität erhalten werden können.

zu 9.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung im Beirat des Jobcenters,

Beschluss:

Als Mitglied im Beirat des Jobcenters Halle (Saale) scheidet Frau Beate Thomann aus. Frau Doreen Aloé wird als Mitglied in den Beirat des Jobcenters Halle (Saale) berufen.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, im Rahmen der Trägerversammlung die Abberufung des Mitglieds Frau Beate Thomann aus dem Beirat des Jobcenters Halle

(Saale) und die Berufung von Frau Doreen Aloé in das Gremium zu veranlassen.

zu 9.6 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Umbesetzung eines Ausschusses,

Vorlage: VII/2022/03675

Beschluss:

Herr Hans-Dieter Sondermann scheidet als Mitglied im Bildungsausschuss aus.

Herr Dr. Detlef Wend wird als Mitglied in den Bildungsausschuss berufen.

zu 9.11 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, Freie Demokraten, MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Schulsozialarbeit stärken – Kommunen entlasten“ - Resolution,

Vorlage: VII/2022/03723

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Mit großer Besorgnis hat der Stadtrat Pläne zur Kenntnis genommen, wonach Schulsozialarbeit gemäß einer neuen Förderrichtlinie künftig zu 60 % über Mittel aus dem ESF, zu 20 % aus Mitteln des Landes und zu 20 % aus Mitteln der Kommunen finanziert werden sollen. Außerdem behält sich das Land vor, darüber zu entscheiden, welche Prioritäten an den jeweiligen Schulformen gesetzt werden.

Diese Pläne führen zu einer weiteren finanziellen Belastung der kommunalen Haushalte und greifen darüber hinaus in die kommunale Selbstverwaltung ein. Deshalb stellt der Stadtrat folgende Forderungen an die Vertreterinnen und Vertreter der Landespolitik:

1. Die vom Kultusministerium gewünschte und dringend benötigte Schulsozialarbeit ist so zu fördern, dass die Kommunen entlastet werden.
2. Da Schulsozialarbeit zumeist in der Schule stattfindet und nicht im präventiven kommunalen Sektor der Freizeitangebote der kommunalen Jugendhilfe, wird der kommunale Eigenanteil gestrichen, da es sich hierbei um eine Aufgabe des Landes Sachsen-Anhalt handelt.
3. Die von der Stadt Halle (Saale) entwickelte indikatorengestützte Prioritätensetzung bezüglich der Schulsozialarbeit zur Auswahl der Schulsozialarbeiterstellen wird seitens des Landes Sachsen-Anhalt akzeptiert und unterstützt.
4. Stellen der Schulsozialarbeit werden in allen Schulformen und in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale)

– 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung –

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), in Verbindung mit § 41 Abs. 2a Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108) sowie in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA S. 607, 614) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 23. Februar 2022 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) vom 26. Juni 2019, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung vom 24. Februar 2021 beschlossen:

§ 1

§ 5 der Aufnahmesatzung wird wie folgt geändert:

Die Sätze 1 und 2 werden gestrichen und durch

„Für das Schuljahr 2022/23 gilt für die KGS „Wilhelm von Humboldt“ abweichend von § 3 die Kapazitätsgrenze im Gymnasialzweig: 4 zügig / 112 Schülerinnen und Schüler.“

Für das Schuljahr 2023/24 gilt für das Gymnasium Südstadt abweichend von § 4 die Kapazitätsgrenze: 5 zügig / 140 Schülerinnen und Schüler.

Für das Schuljahr 2023/24 gilt für die „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ abweichend von § 3 die Kapazitätsgrenze: 5 zügig / 140 Schülerinnen und Schüler“

ersetzt.

§ 2

In § 6 Abs. 3b Satz 1 wird hinter „am Auswahlverfahren einer“ das Wort „Integrieren“ eingefügt.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 4. März 2022



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 23. Februar 2022 beschlossene

4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - Vorlage: VII/2021/03363

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landesschulamt Sachsen-Anhalt hat am 01. März 2022 der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – die Genehmigung erteilt.

Halle (Saale), den 04.03.2022



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

**AMTSBLATT
DER STADT HALLE (SAALE)
IM INTERNET LESEN**

[amtsblatt.halle.de](https://www.amtsblatt.halle.de)



**DAS AMTSBLATT
KANN AUCH
KOSTENFREI PER
E-MAIL ABONNIERT
WERDEN.**

**DAS NÄCHSTE
AMTSBLATT
ERSCHEINT
AM FREITAG,
25. MÄRZ.**

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Verordnung zur Änderung der Naturschutzgebietsverordnung „Saale-Elster-Aue bei Halle“ im Landkreis Saalekreis und der kreisfreien Stadt Halle (Saale) – hier: öffentliche Auslegung zur Änderung der Befahrens- und Betretungsregelungen im Naturschutzgebiet

Das Referat 407 - Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung des Landesverwaltungsamtes führt das Verfahren zur genannten Änderung der Verordnung durch.

Die Verordnung des ehemaligen Regierungspräsidiums Halle „Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Saale-Elster-Aue bei Halle“, Stadt Halle, Landkreis Merseburg-Querfurt, Saalkreis“ (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle vom 18.02.1998, Heft Nr. 2 Seite 11 ff.) soll bezüglich der Befahrensregelung mit Kanu auf der Weißen Elster und der Betretungsregelung (§ 7 Nummer 6) geändert werden. Hierfür soll eine öffentliche Beteiligung durchgeführt werden.

Der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Naturschutzgebietsverordnung „Saale-Elster-Aue bei Halle“, liegt vom **21. März bis einschließlich 22. April 2022** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Halle (Saale), Zimmer 12.08, Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag
09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag
09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch
09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Donnerstag
09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Freitag
09.00-12.00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Zimmer 23, Desauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus und sind während der Auslegungszeit auch online auf den Seiten des Landesverwaltungsamtes unter <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete/einsehbar>.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag
8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Freitag
8:00 – 12:00 Uhr

Bis zum **06. Mai 2022** können bei der Stadt Halle (Saale) oder der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen, wenn sie bis zum **06. Mai 2022** bei der Stadt Halle (Saale) oder der Oberen Naturschutzbehörde eingereicht wurde.

Hinweise für Einwender/-innen

Damit alle Einwendungen entsprechend berücksichtigt werden können, bittet die Behörde als Verfahrensführer um die Beachtung der folgenden Hinweise:

- Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, Vornamen und die genaue Anschrift der natürlichen Person enthalten. Bei juristischen Personen, Verbänden und anderen Vereinigungen sowie Unternehmen sind der Name, die Bezeichnung und der Vertretungsbefugte (z.B. Geschäftsführer) anzuführen. Beziehen sich die Stellungnahmen auf Grundstücke, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten sein.
- Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur schriftlichen Antwort auf eine Stellungnahme, die anlässlich einer Schutzgebietsausweisung abgegeben wird. Im Rahmen des Verfahrens werden Stellungnahmen nur im Rahmen der Abwägung und nicht direkt gegenüber dem/der Einwender/Einwenderin beantwortet. Private Einwender/-innen erhalten jedoch eine schriftliche Eingangsbestätigung mit Hinweisen zum Umgang mit ihren Stellungnahmen.
- Alle Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung Berücksichtigung finden. Das Abwägungsergebnis wird nach entsprechender Bekanntgabe der Termine im Landesverwaltungsamt einsehbar sein.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung der Verordnung zur Änderung der Naturschutzgebietsverordnung „Saale-Elster-Aue bei Halle“ gemäß §15 Abs. 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 02.03.2022



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Einziehung des Platzes des ehem. „Zentrum“ Niedersachsenplatz

Die in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 1 gelegene Verkehrsfläche ehem. „Zentrum“ Niedersachsenplatz wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen.

Die einzuziehenden Flächen mit einer Größe von ca. 2827 m² umfassen die Flurstücke 64 (Teilfläche), 65, 66 (Teilfläche) und 187 (Teilfläche).

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 18.01.2022 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntga-

be Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Halle (Saale), 14. Februar 2022



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 30.06.2021 wird die Einziehung des Platzes des ehem. „Zentrum“ Niedersachsenplatz hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 14.02.2022



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Einziehung einer Teilstrecke des Südstadtrings (zwischen Böllberger Weg und Hildesheimer Straße)

Die in der Gemarkung Wörlitz, Flur 3 und 8 der Stadt Halle (Saale) gelegene Teilstrecke des Südstadtrings wird nach Verkehrsfreigabe der neuen Streckenführung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen.

Die einzuziehende Teilstrecke befindet sich zwischen Böllberger Weg und Hildesheimer Straße. Sie umfasst das Flurstück 9/18 und eine Teilfläche des Flurstücks 333.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 17.01.2022 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntga-

be Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Halle (Saale), 14. Februar 2022



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.05.2021 wird die Einziehung einer Teilstrecke des Südstadtrings hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 14.02.2022



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNGEN
DER STADT HALLE (SAALE)
IM INTERNET FINDEN

stellenausschreibungen.halle.de



TERMINE IN DER
STADTVERWALTUNG
IM INTERNET VEREINBAREN

terminvereinbarung.halle.de



Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. 2014, S. 288) hat die Stadt Halle (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 22.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Halle (Saale) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf 813.859.442 EUR

b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 835.523.616 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 781.283.368 EUR

b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 783.980.199 EUR

c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 81.140.000 EUR

d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 147.760.500 EUR

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 71.755.705 EUR

f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 26.881.893 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Rahmen des Förderprogramms STARK III sowie zur Kita- und Schulerweiterung und den Brand- und Katastrophenschutz auf 66.620.500 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 236.598.700 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 418.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Stadt Halle (Saale) hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen sowie Mindererträge/-einzahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamterträge.

Halle (Saale), 7. März 2022



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Mit Schreiben vom 10.02.2022, Aktenzeichen 206.4.1-10402-HAL-HH2022, geändert durch das Schreiben vom 16.02.2022, hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt folgende Entscheidung zur Haushaltssatzung 2022 getroffen:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2022 wird abgesehen.

2. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nur bis zu einer Höhe von 66.620.500 € erteilt. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt.

3. Der genehmigungspflichtige Anteil der Verpflichtungsermächtigungen wird nur in Höhe von 169.262.600 € genehmigt. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt. Somit können Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 236.598.700 € eingegangen werden.

4. Die Genehmigung zu 3. ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, dass Verpflichtungsermächtigungen bei neuen geförderten Investitionsvorhaben erst in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Fördermittelbescheide bei der Stadt vorliegen.

5. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nur bis zu einer Höhe von 418.000.000 € genehmigt. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt.

6. Die Genehmigung zu Ziffer 5. ergeht unter der Auflage, dass die Stadt Halle (Saale) bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2022 monatlich über den Stand der tatsächlichen Höhe der Liquiditätskredite zu berichten hat.

Mit Beschluss VII/2022/03698 trat der Stadtrat am 23.02.2022 in öffentlicher Ent-

scheidung der Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt bei.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 liegen

vom 12.03.2022 bis 19.03.2022

entsprechend der nachfolgenden Öffnungszeiten

Sonnabend	12.03.2022
	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14.03.2022
	08:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	15.03.2022
	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	16.03.2022
	08:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	17.03.2022
	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	18.03.2022
	08:00 – 12:00 Uhr
Sonnabend	19.03.2022
	08:00 – 12:00 Uhr

im Foyer der Stadtverwaltung Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), zur Einsichtnahme aus.

Halle (Saale), 7. März 2022



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 07.03.2022



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



hallesaale
HÄNDELSTADT

Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle
Tel.: 0345 - 221 5888
pflegekinder.halle.de



Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
Regionalbereich Süd
An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle (Saale)



Halle (Saale), 22.02.2022

Bekanntmachung

Neubau B 6 Ortsumgehung Bruckdorf

Vorbereitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung

– Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung (Baugrundgutachten Strecke)

hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Regionalbereich Süd der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, beabsichtigt, in den Gemeinden Kanena und Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Zuge der Bundesstraße (B) 6 das oben genannte Bauvorhaben als Bestandteil des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030 durchzuführen.

Um das Bauvorhaben sachgerecht auf Ebene der detaillierten Entwurfsplanung weiter vorarbeiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken im Zuge des ca. 2,1 km langen Trassenkorridors in der Zeit

vom 21. März 2022 bis 31. Mai 2022

folgende Vorarbeiten durchgeführt werden:

Aufschlusserkundungen zur Beurteilung der vorhandenen geologischen und hydrologischen Baugrundverhältnisse

Von diesen Feld- bzw. Geländearbeiten u. a. in den Gemarkungen Kanena (Flur 2) und Bruckdorf (Flur 1) sind unmittelbar die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Flurstücke betroffen.

Gemeinde	Flur	Flurstück/e
Kanena	2	66
Bruckdorf	1	91, 596, 726, 673, 674, 6/11, 12/20, 15/1, 21/6, 85/1, 274/19, 409/87, 432/75, 433/75, 514/75, 518/74

Es ist vorgesehen, die Grundstücke, ausgehend vom vorhandenen öffentlichen Straßen- und Wegenetz entlang der geplanten Trassenführung, mit einem geländegängigen Fahrzeug zu befahren

und jeweils im Regelabstand von ca. 100 m insgesamt knapp 20 Bodenaufschlüsse in Form von Kleinrammbohrungen vorzunehmen. Bei diesen Untersuchungen wird zur Probennahme eine Sonde mit einem Durchmesser von 3,5 bzw. 5,0 cm maschinell mit einem Schlaghammer in den Boden geschlagen. Die Untersuchungstiefe beträgt 3 bis 7 m.

Im Bereich von im Zuge der Ortsumgehung geplanten Brückenbauwerken über die „Straße am Tagebau“ und zur Querung der Reide-Niederung werden zusätzlich zu den oben beschriebenen Rammkernsondierungen 3 Maschinenbohrung mit einem Durchmesser von ca. 25 cm bis in eine Tiefe von 20 m erforderlich. Weiterhin ist die Ausführung von insgesamt 9 Drucksondierungen (Durchmesser ca. 5 cm) bis max. 20 m Tiefe vorgesehen.

Nach der Entnahme der Bodenproben erfolgt eine vollständige Verfüllung der Aufschlüsse.

Im Zusammenhang mit den örtlichen Baugrunduntersuchungen, einschließlich Einmessung der Aufschlusspunkte, wird eine vorübergehende Markierung auf den Flächen notwendig, die jedoch nach Abschluss der Arbeiten wieder entfernt wird. Entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand wird für die Geländearbeiten eine Dauer von ca. 6 Wochen innerhalb des oben angegebenen Zeitraums veranschlagt.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16a Abs. 1 Satz 1 FStrG). Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile, werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden, setzt

das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Antrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt die Entschädigung fest.

Durch diese notwendigen Vorarbeiten wird nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Halle
Thüringer Straße 16
06112 Halle (Saale)

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Halle über die Internetseite <https://vg-hal.sachsen-anhalt.de/verwaltungsgericht/> bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag
gez. Lotze

Abverkauf Vorführwagen

z.B. Citroen C4 PureTech 130 Automatik Shine,
EZ: 01.2021, ca. 4500 km



Optionen:

- Sitzheizung vorn
- elektr. Schiebedach
- Park-Assist – HIFI-System

Gern finanzieren wir Ihren neuen C4 und kaufen Ihr gebrauchtes Fahrzeug!

26.590 €

Natürlich bei Ihrem freundlichen Citroën-Partner

AUTOCENTER STIERWALD UG & CoKG
Braschwitz Str. 5 • 06188 OT Peißen • Tel. 03 45/4 44 76 90
Fax 03 45/44 47 69 16 • www.ac-stierwald.de • info@ac-stierwald.de

Verkauf erfolgt im Namen und auf Rechnung der AH Koschitzky GmbH

ALLE MARKEN ALLE ACHTUNGEN!

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige
im Amtsblatt
der Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon: 03 45/5 65 21 05

oder

03 45/5 65 21 16

E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Jetzt Steuern sparen.

935 € - 1.051 € – So viel Geld erhalten Steuerzahler im Schnitt vom Finanzamt zurück. Verschenken Sie nichts. Lassen Sie sich von den Fachleuten beraten.

Ihre Steuerexperten in Halle:

Benkendorfer Straße 115 - Gerd Wilhelm
Tel.: (03 45) 48 20 89 1. E-Mail: gwilhelm@lohnsteuerhilfe.net

Willy-Brandt-Str. 44-2 - Bernd Mergell
Tel.: (03 45) 50 31 81. E-Mail: bmergell@lohnsteuerhilfe.net

Neustädter Passage 6 (Basisgeschoss) - Jana Schech
Tel.: (03 45) 80 50 13 9. E-Mail: jschech@lohnsteuerhilfe.net



Wir erstellen Steuererklärungen - für Rentner, Arbeitnehmer, Beamte, Auszubildende oder Studenten im Rahmen einer Mitgliedschaft.

GUTSCHEIN
für eine kostenlose
Marktpräsenzschätzung!



Wir haben den richtigen Blick auf Ihre Immobilien.

Schauen Sie mal:

Engel & Völkers Halle (Saale)
Hansering 14 • 06108 Halle (Saale)
Tel. 0345 - 470 49 60
halle@engelvoelkers.com
engelvoelkershallesaale
engelvoelkers_hallesaale
www.engelvoelkers.com/halle

ENGEL & VÖLKERS

Julia Krüger
Halle-Süd, Kabelsketal
Telefon: 0160 896 31 05
julia.krueger@saalesparkasse.de



Jörg Brade
Stadtmitte und Halle-Ost, Landsberg
Telefon: 0175 951 55 85
joerg.brade@saalesparkasse.de



Frank Praßler
Halle-West, Teutschenthal, Salzatal
Telefon: 0152 53 64 49 84
frank.praessler@saalesparkasse.de



Sven Obert
Stadtmitte und Halle-Nord, Nördlicher und Östlicher Saalekreis
Telefon: 0177 634 92 51
sven.obert@saalesparkasse.de



saalesparkasse.de/immoprofis

Ihre Immobilienmakler in Ihrer Region - denn Immobilienverkauf ist Vertrauenssache.

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse



Anzeige

Steuererklärung 2021 - Achtung Kurzarbeiter und Rentner!

Anzeige

Sie kommt alle Jahre wieder: die Einkommensteuererklärung. Die Mühen, die Formulare auszufüllen lohnen sich: Im Schnitt liegt die Steuererstattung bei 1.051 Euro, so das Statistische Bundesamt (Zahlen 2017). Und: Knapp 90 % der Steuerzahler, die eine Erklärung einreichen, erhielten eine Rückerstattung. Was bei der Steuererklärung 2021 wichtig ist.

Erhöhte Pendlerpauschale

Seit dem 01.01.2021 ist die sogenannte Pendlerpauschale um fünf Cent erhöht. Ab dem 21. Entfernungskilometer können Pendler für jeden weiteren Kilometer zur Arbeit 35 Cent ansetzen. Die Regelung gilt bis Ende 2023. Dann stockt der Gesetzgeber die Entfernungspauschale um weitere drei Cent auf 38 Cent auf. Die erhöhte Pauschale können Arbeitnehmer auch für Familienheimfahrten ansetzen im Rahmen der doppelten Haushaltsführung. Dagegen gilt die Erhöhung nicht für Dienstreisen.

Kurzarbeitergeld - Finanzamt wird alle überprüfen

Kurzarbeitergeld bleibt ein wichtiges Thema für viele, die jetzt die Steuererklärung abgeben müssen. Die Grundregel: Wer in 2021 mehr als 410 Euro erhalten hat, der ist verpflichtet, die Einkommensteuererklärung zu machen. Das gilt übrigens für alle der sogenannten „Lohnersatzleistungen“, also auch für Kranken-, Mutterschafts-, Eltern-, Arbeitslosen- oder Insolvenzgeld. „Die Pflichtveranlagung sollten auch Steuerklärungsmuffel sehr ernst nehmen“, sagt Gerd Wilhelm, von der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e.V., Lohnsteuerhilfeverein, Sitz Gladbeck.

Es sei davon auszugehen, dass das Finanzamt alle Fälle nacharbeite. „Eventuell kann das zwei bis drei Jahre dauern.“ Wer dann vom Finanzamt aufgefordert wird, die Steuererklärung nachzureichen, der muss mit erheblichen, zusätzlichen Kosten rechnen: Zum einen drohen Verspätungszuschläge von mindestens 25 Euro für jeden Monat der Verspätung. Die Pflichtveranlagung ergibt sich aus dem Progressionsvorbehalt, dem das Kurzarbeitergeld wie alle Lohnersatzleistungen unterliegt. Die Kurzarbeitergeld-Zahlungen sind zwar steuerfrei, werden aber bei der Berechnung des Steuersatzes hinzugezogen.

Steuererleichterungen für Menschen mit Behinderung

Zum 01.01.2021 änderte der Gesetzgeber die Systematik der Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung. Die Höhe der Beträge - die seit 1975 unverändert geblieben waren - wurde verdoppelt. Seit vergangem Jahr können erstmals auch Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 einen Pauschbetrag geltend machen, und zwar in Höhe 384 Euro.

Das bedeutet: Menschen mit einem Grad der Behinderung von 20 müssen den Pauschbetrag bei ihrem Finanzamt beantragen. Die trifft auch auf diejenigen zu, bei denen 2021 erstmals ein Grad der Behinderung festgestellt wurde.

Wer 2020 bereits den Pauschbetrag erhalten hat, der muss dagegen nicht tätig werden. Die Finanzverwaltung arbeitet die erhöhten Pauschbeträge automatisch ein. Jedoch sollten Betroffene genau überprüfen, ob der Fiskus den korrekten Pauschbetrag gewährt hat.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Sind eventuell Krankheitskosten angefallen, dann können Betroffene diese weiterhin ansetzen und gleichzeitig die Behinderten-Pauschale in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus wurden für Menschen mit Behinderung Fahrtkostenpauschalen eingeführt:

- 900 Euro für Menschen mit einem GdB von mindestens 80 oder mit einem GdB von mindestens 70 und dem Merkzeichen „G“;
- 4.500 Euro für Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, mit dem Merkzeichen „Bl“, „TBl“ oder „H“.

Der Gesetzgeber hob zum 01.01.2021 auch die Pflegepauschbeträge deutlich an: 600 Euro bei Pflegegrad 2; 1.100 Euro bei Pflegegrad 3 sowie 1.800 Euro bei Pflegegrad 4, 5 oder bei Hilflosigkeit (Merkzeichen „H“).

Gerd Wilhelm Beratungsstellenleiter der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V. Lohnsteuerhilfeverein, Sitz Gladbeck: 06128 Halle Benkendorfer Str. 115, Telefon: 0345/4 82 08 91, E-Mail: gwilhelm@lohnsteuerhilfe.net

Die Pauschbeträge können nur Pflegenden in Anspruch nehmen, die für ihre Leistungen kein Geld erhalten. Wer einen pflegebedürftigen Menschen pflegt, der kann auch weiterhin die tatsächlichen Kosten in die Steuererklärung eintragen.

Weitere Änderungen

Der Gesetzgeber passte 2021 Kindergeld und Kinderfreibeträge weiter an. Das Kindergeld beträgt 2021 (monatlich) für das erste und zweite Kind je 219 Euro; für das dritte Kind 225 Euro sowie je 250 Euro ab dem vierten Kind.

Parallel dazu ist auch der Kinderfreibetrag erhöht. Dieser liegt jetzt bei 8.388 Euro für jedes Kind bei Zusammenveranlagung der Elternteile. Ob hier Kindergeld oder Kinderfreibetrag vorteilhafter ist, berechnet das Finanzamt mit der „Günstigerprüfung“ Darüber hinaus gab es 2021 wegen der Corona-Pandemie einmalig einen Kinderbonus von 150 Euro für jedes Kind.

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende: Auch 2021 galt der erhöhte Entlastungsbetrag für Alleinerziehende mit einem Kind von 4.008 Euro. Dieser war wegen Corona angehoben worden, gilt nun aber dauerhaft. Für jedes weitere Kind steigt der Entlastungsbetrag wie bisher auch um 240 Euro.

Homeoffice: Für 2021 galt weiterhin die Homeoffice-Pauschale von fünf Euro pro Tag. Die Steuererleichterung ist jedoch an Bedingungen geknüpft: Homeoffice-Arbeiter können die Pauschale nur an Tagen geltend machen, an denen sie ausschließlich zu Hause arbeiteten. Die Pauschale ist begrenzt auf 600 Euro. Sie wirkt sich erst dann steuerlich aus, wenn Zuhause-Arbeiter mehr als 1.000 Euro Werbungskosten eintragen können.

Homeoffice-Arbeiter sollten sich außerdem darüber im Klaren sein, dass sie an Homeoffice-Tagen keine Pendlerpauschale ansetzen können. Statt der Homeoffice-Pauschale kann bei bestimmten Voraussetzungen ein Arbeitszimmer geltend gemacht werden.

Häusliches Arbeitszimmer: Grundsätzlich lohnt sich für das Arbeiten Zuhause das Möblieren: Gibt die private Wohnung nicht doch ein häusliches Arbeitszimmer her? Dann können in aller Regel höhere Werbungskosten zu einer Steuerentlastung führen. Allerdings sind die Auflagen „streng“. Eine der wichtigsten Regeln: Das häusliche Arbeitszimmer muss ausschließlich beruflich genutzt werden. Das Finanzamt prüft im Übrigen sehr genau, ob auch alle Voraussetzungen vorliegen.

Werbungskosten: Auch wer am Küchentisch, also zu Hause arbeitete, kann weitere Ausgaben in die Steuererklärung eintragen. Dazu zählen zum Beispiel Anschaffungen wie ein PC oder ein Drucker, die Kamera für Videokonferenzen, aber auch etwa Möbel wie z. B. ein Bürostuhl oder ein Regal. Wichtig sind dabei insbesondere zwei Punkte: Die Anschaffungen müssen zumindest teilweise beruflich genutzt werden. Nur der beruflich genutzte Anteil wird in die Steuererklärung eingetragen. Anschaffungskosten von bis zu 800 Euro (ohne Mehrwertsteuer) können direkt abgesetzt werden. Teurere Anschaffungen müssen über mehrere Jahre „abgeschrieben“ werden. Darüber hinaus entstehen durch das Homeoffice höhere Kosten für Telefon und Internet, pauschal 20 % dieser Kosten sind Werbungskosten.

Rente: Wer 2021 erstmalig Rente bekam, bei dem fließen 81 % der Rente in das zu versteuernde Einkommen ein. Schon eine monatliche Rente von 1.250 Euro kann dazu führen, dass eventuell Steuern gezahlt werden müssen. Weiterhin fordert die Finanzbehörde Rentner auf, die bisher noch keine Steuererklärung eingereicht haben, diese auch für viele zurückliegende Jahre vorzulegen. In einzelnen Fällen kann es dabei sogar zu Steuernachzahlungen von mehreren 1.000 Euro kommen.

„Wer einen Lohnsteuerhilfeverein in Anspruch nimmt, ist gut beraten“, sagt Gerd Wilhelm: „Ferner raten wir dazu, Steuerbescheide genau zu prüfen. Denn viele Steuerbescheide sind fehlerhaft.“



BLUMENAU APOTHEKE

Inhaber Volker Schobeß e.K.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.30 – 18.00 Uhr
Samstag 8.30 – 12.00 Uhr

Heideringpassage 1 • 06120 Halle (Saale)
Telefon 0345/5510534 • Telefax 0345/6802414

Diakonie
Stadtmission Halle

Eingliederungshilfe gGmbH

Kaminholzverkauf

Buche, Eiche, Birke

ofenfertig in verschiedenen Abpackungen aus der Werkstätte

Teutschenthal

Am Gewerbegebiet II, Nr. 8

(Nähe SELGROS-Markt) · Anlieferung möglich!

Telefon: 034601/27534